

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Lesen Sie diese allgemeinen Nutzungsbedingungen bitte aufmerksam durch, denn sie enthalten wichtige Informationen über die zivil- und steuerrechtlichen Rechte und Pflichten der Nutzer. Sie beinhalten verschiedene Grenzen und Ausschlüsse sowie die Pflichten im Zusammenhang mit den gültigen Gesetzen und Ordnungsvorschriften.

Aktuelle Version veröffentlicht am 20/10/2016

Aktuelle Version gültig ab 31/10/2016

1. Begriffsbestimmungen

„**Eintrag**“: Eintrag eines oder mehrerer Fahrzeuge, die von einem Vermieter über die Website, die App oder die Services zur Vermietung angeboten werden.

„**Mieter**“: eine juristische oder natürliche Person, die ein Fahrzeug kurzzeitig mieten möchte, um dieses als Hauptlenker zu nutzen.

„**Vermieter**“: eine juristische oder natürliche Person, die ein Fahrzeug ohne Chauffeur vermieten möchte.

„**Open Eigentümer**“: eine juristische oder natürliche Person, die den Drivy Open Service nutzen möchte, um ein Fahrzeug zu vermieten.

„**Mitglied**“: ein auf der Website, der App oder den Services angemeldeter Nutzer, der die allgemeinen Nutzungsbedingungen angenommen hat.

„**Nutzer**“: eine juristische oder natürliche Person, die die Services über die Website oder die App nutzt.

„**Fahrzeug**“: ein Fahrzeug unter 3,5 t, mit 4 Rädern, das maximal 9 Personen befördern kann, mit einem Gesamtvolumen von weniger als 13 Kubikmetern. Wohnmobile werden nicht akzeptiert.

„**Drivy**“, „**wir**“ oder „**unser/e**“: Drivy SAS, Gesellschaft mit einem Kapital von 1.080.647,5 Euro, mit Sitz in 35 rue Greneta, 75002 PARIS, eingetragen im Handelsregister Paris unter der Nummer 522 816 651.

Drivy stellt eine Online-Plattform zur Vernetzung einerseits der natürlichen oder juristischen Personen, die ein Fahrzeug ohne Chauffeur vermieten möchten (nachstehend die „**Vermieter**“) und andererseits der natürlichen und juristischen Personen, die kurzzeitig ein Fahrzeug mieten möchten, um dies als Hauptlenker zu nutzen (nachstehend die „**Mieter**“), bereit (nachstehend bezeichnet als „**Services**“). Diese Services sind über eine Website namens „Drivy“ unter den Internetadressen www.drivy.fr, www.drivy.com, www.drivy.es, www.drivy.de, www.drivy.be oder www.drivy.at (nachstehend die „**Website**“) und in Form einer mobilen App namens „Drivy“ (nachstehend die „**App**“) verfügbar.

Die Vermieter, die Mieter und allgemein alle Personen, die die Services über die Website oder die App nutzen, werden als „**Nutzer**“ bezeichnet. Die Nutzer und Drivy werden gemeinsam als die „**Parteien**“ bezeichnet.

Der „**Mitgliederbereich**“ entspricht dem Privatbereich der Website, der jedem Nutzer nach der Registrierung auf der Website und nach Annahme der vorliegenden allgemeinen Nutzungsbedingungen (nachstehend die „**ANB**“) vorbehalten ist. Für den Zugang zu diesem Bereich ist es erforderlich, sich mit den ID-Codes gemäß Artikel 4 anzumelden.

2. Gegenstand und vertragliche Dokumente

Die ANB bestimmen die Modalitäten und die Bedingungen für den Zugang zu den Services und deren Nutzung.

Die ANB regeln nicht die Beziehungen zwischen den Mietern und den Vermietern, die vom Mietvertrag geregelt werden, sondern nur die Beziehungen zwischen Drivy und den Nutzern. Als Anbieter einer Vernetzungssoftware ist Drivy keine Vertragspartei des Mietvertrags zwischen dem Mieter und dem Vermieter. Drivy nimmt keinerlei Vermietung eines Fahrzeugs vor, weder über die Website, die App oder die Services noch auf einem anderen Weg und hat keine andere Aktivität als die Vernetzung der Nutzer zum Zwecke der Anmietung eines Fahrzeugs.

Der Nutzer erklärt, dass er vor dem Zugang zu den Services und deren Nutzung jegliche Informationen und technische Angaben, die er benötigt, erhalten hat.

Der Nutzer kann den Service nicht nutzen, ohne zuvor bei seiner Registrierung auf der Website oder auf der App die ANB zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

Die ANB enthalten die Gesamtheit der Vereinbarung der Parteien bezüglich der Services zu dem Zeitpunkt, an dem der Nutzer auf die Services zugreift und diese nutzt. Für Parteien sind ausschließlich die ANB bindend und ihnen gegenüber rechtswirksam.

3. Änderung

Drivy behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen jederzeit und ohne Vorankündigung die Website, die App oder die Services zu ändern oder die vorliegenden ANB, einschließlich der finanziellen Bedingungen der Services zu ändern.

Im Fall einer Änderung der ANB wird die neue Version der ANB auf der Website und in der App mindestens 1 Monat vor ihrem Inkrafttreten veröffentlicht und Drivy wird den Mitgliedern spätestens 1 Monat vor ihrem Inkrafttreten eine Mitteilung per E-Mail schicken, in der Drivy dem jeweiligen Mitglied die Änderung der ANB vorschlägt und das Mitglied dazu aufruft, der geänderten Version der ANB zuzustimmen.

Änderungen der ANB bedürfen abgesehen von formalen Anpassungen der Zustimmung des Mitglieds. Drivy wird dem Mitglied die Möglichkeit zur Zustimmung auf geeignete Weise, etwa durch Zusendung einer zu bestätigenden Mitteilung, geben. Erteilt das Mitglied seine Zustimmung nicht innerhalb von 1 Monat beginnend mit dem Tag, der auf die Veröffentlichung der Änderung folgt, so kann es den Service nicht weiter nutzen.

Nutzt das Mitglied den Service nach einer Änderung der ANB, oder nach der Benachrichtigung über die erfolgte Änderung, oder nach Ablauf von 1 Monat ab dem Tag, der auf die Veröffentlichung der Änderung folgt, weiter, wird dies als Zustimmung zu den geänderten ANB gewertet.

Die vorliegenden ANB annullieren und ersetzen jegliche frühere Version.

4. Zugangsbedingungen und sonstige Bedingungen

a. Registrieren auf der Website

Nur die Nutzer, die auf der Website registriert sind, erhalten Zugang zu den Services und können ihn nutzen. Um sich auf der Website oder auf der App registrieren zu können und Zugang zu den Services zu erhalten, müssen die Nutzer die folgenden kumulativen Bedingungen erfüllen:

Für den Vermieter:

- Er muss unter seiner echten Identität auf der Website registriert sein und die tatsächliche Adresse seines Wohnsitzes angeben haben.
- Er muss eine Telefonnummer angegeben haben, unter der er tatsächlich erreichbar ist (Prepaid-SIM-Karten sind ausgeschlossen).
- Wenn es sich bei dem Vermieter um eine Privatperson handelt, darf er den Service nicht zu gewerblichen Zwecken nutzen.
- Wenn der Vermieter ein Gewerbetreibender ist, muss er auf der Website alle Informationen bezüglich seines Unternehmens angeben haben (Firmenbezeichnung, Nationale Identifikationsnummer¹, Adresse, Telefonnummer, Name und Funktion des gesetzlichen Vertreters, falls zutreffend) ;
- Er muss volljährig (über 18 Jahre) sein (wenn der Vermieter eine natürliche Person ist);
- Er darf auf der Website nicht mehrere Mitgliederbereiche angelegt haben;
- Er darf nur Fahrzeuge zur Vermietung anbieten, deren Eigentümer er ist und während der gesamten Mietdauer bleibt oder für die er eine ausdrückliche Genehmigung des Eigentümers vorweist und die zu vermieten er in jedem Fall berechtigt ist.
- Er darf nur Fahrzeuge zur Vermietung anbieten, die den gesetzlichen oder ordnungsrechtlichen Anforderungen entsprechen, deren Wartung und vom Hersteller empfohlenen Inspektionen durchgeführt wurden und deren Sicherheitsausrüstungen seines Wissen nach in einwandfreiem Zustand sind, insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Reifen, die Bremsen, die Scheinwerfer und Leuchten, die Lenkung, die Sicherheitsgurte. Ferner müssen alle Sicherheitselemente, die im Anmietungsland verpflichtend sind, vorhanden sein.
- Er darf nur Fahrzeuge zur Vermietung anbieten, deren Hauptuntersuchung termingerecht durchgeführt wurde². Die Fahrzeuge, die zu einer Nachprüfung vorgeführt werden müssen, gelten für die Services als nicht verkehrstauglich und können nicht über die Services vermietet werden, auch wenn sie bis zum Termin der Nachprüfung eine Betriebserlaubnis erhalten.
- Er darf nur Fahrzeuge ohne Funktionsstörungen oder Fahrzeuge, dessen Funktionsstörungen den Komfort des Mieters während der Anmietung nicht erheblich beeinträchtigen können, anbieten.
- Er darf nur Fahrzeuge zur Vermietung anbieten, die das ganze Jahr lang mindestens mit einer Haftpflichtversicherung und mit jeglicher, aufgrund der Gesetze des Landes, in dem das Fahrzeug vermietet wird, erforderlichen Versicherung abgedeckt ist.
- Er darf nur Fahrzeuge zur Vermietung anbieten, von denen er mindestens zwei Schlüsselsätze, mit denen das Fahrzeug geöffnet und gestartet werden kann, besitzt.

¹ NIF in Spanien, SIREN in Frankreich, UID-Nummer in Deutschland und Österreich, RPR / RPM in Belgien

² Contrôle technique in Frankreich, Contrôle technique ou Autokeuring in Belgien, MOT im Vereinigten Königreich, Hauptuntersuchung in Deutschland, §57a-Begutachtung in Österreich, Inspección Técnica de Vehículos in Spanien

- Er muss in seinem Eintrag wahre, exakte, vollständige und aktuelle Informationen betreffend seine Person und das Fahrzeug angeben;
- Gegen den Vermieter dürfen keine Beschwerden seitens anderer Nutzer oder von Drivy vorliegen;
- Er muss die vorliegenden ANB akzeptiert haben.

Für den Mieter:

- Er muss unter seiner echten Identität auf der Website registriert sein und die tatsächliche Adresse seines Wohnsitzes angegeben haben.
- Der Mieter muss eine Telefonnummer angegeben haben, unter der er tatsächlich erreichbar ist (Prepaid-SIM-Karten sind ausgeschlossen).
- Er muss volljährig (über 18 Jahre alt) sein.
- Er darf auf der Website nicht mehrere Mitgliederbereiche angelegt haben;
- Er muss im Besitz eines Führerscheins sein, der in dem Land, in dem das Fahrzeug gemietet wird, seit mehr als zwei Jahren gültig ist. Für Fahrzeuge, die in Frankreich angemietet werden, liegt die erforderliche ununterbrochene Gültigkeitsdauer des Führerscheins für Fahrzeuge der Kategorie „Komfort“ bei fünf Jahren, für Fahrzeuge der Kategorie „Privileg“ bei sieben Jahren und für Fahrzeuge der Kategorie „Luxus“ bei zehn Jahren.
- Er muss über ein gültiges Zahlungsmittel verfügen;
- Er darf seine Zahlungspflichten aus den ANB (oder einer späteren Version der ANB) nicht verletzt oder eine im Rahmen der ANB (oder einer späteren Version der ANB) auf der Website oder der App geleistete Zahlung nicht rückgängig gemacht haben;
- Er darf mit einem Fahrzeug, das er über die Website oder die App angemietet hat, keinen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung begangen haben, der zur Anwendung von mehr als zwei Ordnungsstrafen oder einer Strafe wegen eines Deliktes geführt hat;
- Er darf in den letzten zwei Jahren nicht zivil- oder strafrechtlich für einen Verkehrsunfall belangt worden sein;
- Dem Mieter darf in den letzten beiden Jahren nicht der Führerschein entzogen worden sein;
- Dem Mieter darf in den letzten drei Jahren keine Autoversicherung verweigert oder gekündigt worden sein;
- Gegen den Mieter dürfen keine Beschwerden seitens anderer Nutzer oder von Drivy vorliegen;
- Er darf nicht medizinisch bedingt fahruntfähig sein;
- Er muss der Hauptlenker des Fahrzeugs sein und bleiben;
- Er muss die vorliegenden ANB akzeptiert haben.

Zusätzlich zu den oben genannten Bedingungen und ohne, dass dies eine dieser Bedingungen ersetzt, **muss das vom Open Eigentümer angebotene Fahrzeug bei seiner Registrierung zum Drivy Open Service gemäß Absatz 5.h unbedingt die folgenden zusätzlichen Bedingungen erfüllen:**

- Sein Kilometerstand muss am Installationstag der Open Technik unter 150.000 km liegen (unter 200.000 km bei in Deutschland registrierten Fahrzeugen)
- Das Datum seiner Erstzulassung muss nach dem 01.01.2006 (erster Januar 2006) liegen
- Es muss jederzeit ein Ersatzschlüssel des Fahrzeugs verfügbar sein.
- Es muss an einem Parkplatz, der für einen Mieter frei zugänglich ist, zur Vermietung zur Verfügung gestellt sein. Dies schließt insbesondere private Parkgaragen mit Zugang unter Verwendung eines Ausweises oder Schlüssels aus.
- Es muss in einer Zone mit einem zuverlässigen mobilen Internetanschluss zur Vermietung bereitgestellt werden. Dies schließt insbesondere Tiefgaragen aus.

Drivy behält sich das Recht vor, ein Fahrzeug aus technischen Gründen anzunehmen oder abzulehnen.

Sollte der Nutzer schuldhaft unrichtige Angaben machen, kann Drivy umgehend ohne Vorankündigung und ohne Entschädigung die Services gegenüber diesem Nutzer aussetzen bzw. kündigen. Bei vom Mieter verschuldeter Angabe falscher Informationen durch den Mieter, kann diesem der in Artikel 9e vorgesehene Versicherungsschutz entzogen werden.. Der Nutzer verpflichtet sich, alle von Drivy geforderten Nachweise auf erstes Anfordern von Drivy zu erbringen. Er verpflichtet sich ferner, seine Informationen regelmäßig zu aktualisieren.

Drivy behält sich das Recht vor, jegliche Registrierung auf der Website [oder der App] nach eigenem Ermessen und ohne Angabe eines Grundes anzunehmen oder abzulehnen und den Mitgliederbereich eines Nutzers, der die vorliegenden ANB nicht beachtet, auszusetzen bzw. zu löschen.

Insbesondere:

- Jedem Mitglied, das sich gegenüber anderen Mitgliedern oder Drivy-Mitarbeitern unangemessen oder respektlos verhält, wird der Zugang zu den Services verweigert.

b. Datenschutzbestimmungen und ID-Codes

Bei seiner Registrierung auf der Website legt der Nutzer einen Mitgliederbereich an und bestimmt einen Benutzernamen (entspricht seiner E-Mail-Adresse) und ein dazu gehörendes Passwort (nachstehend die „**ID-Codes**“). Die ID-Codes sind persönlich, vertraulich, unveräußerlich und unübertragbar.

Der Nutzer verpflichtet sich, seine ID-Codes geheim zu halten und sie in keiner Form offenzulegen. Werden die ID-Codes des Nutzers verloren oder offengelegt, muss dieser Drivy umgehend darüber informieren. Drivy wird dann diese ID-Codes umgehend stornieren und/oder aktualisieren.

Der Nutzer haftet vollumfänglich für die Verwendung seiner ID-Codes, einschließlich bei Verlust, Zugriff durch einen Dritten oder bei Offenlegung, bis er Drivy den Verlust, den Zugriff durch einen Dritten oder die Offenlegung seiner ID-Codes gemeldet hat.

c. KYC-Politik (“Know Your Customer”)

Drivy kann eine Prüfung der Identität vornehmen, sobald die kumulierten Gewinne des Vermieters aus der Vermietung des Fahrzeugs oder der Fahrzeuge die Summe von 500 Euro übersteigen. In diesem Fall muss der Vermieter Drivy innerhalb kürzester Frist eine Kopie seiner gültigen Ausweispapiere, eine Kopie der Zulassungsbescheinigung des Fahrzeugs oder der Fahrzeuge sowie einen Wohnsitznachweis übermitteln. Drivy kann die Zahlungen an die Vermieter vorübergehend einstellen, solange die Prüfung der Identität nicht abgeschlossen ist.

5. Definition der Services

a. Vernetzung

Drivy stellt eine Plattform für die Vernetzung der Mitglieder, die ein anzumietendes Fahrzeug suchen und der Mitglieder, die ihr Fahrzeug vermieten möchten, bereit. Drivy ist ein Vermittler und keine Partei des Mietvorgangs, der zwischen den Mitgliedern stattfindet.

Drivy stellt den Mitgliedern Instrumente für diese Vernetzung bereit. Diese Instrumente ermöglichen die Online-Veröffentlichung von Inhalten, die Kommunikation mit anderen Mitgliedern und die anschließende wohlüberlegte Entscheidung bezüglich der Vermietung des eigenen Fahrzeugs oder der Anmietung des Fahrzeugs eines anderen Mitglieds.

Auf der Website kann kein Fahrzeug zwischen zwei Mitgliedern vermietet werden, die miteinander verwandt sind (Eltern, Großeltern, Kinder, Brüder, Schwestern, Enkel usw.) oder die im gleichen Haushalt leben.

b. Fahrzeug-Suchauftrag

Drivy bietet einen Suchservice für Mieter, die ein Fahrzeug anmieten möchten, aber nicht selbst auf der Website oder auf der App suchen möchten (diese Funktion wird nachstehend als „Smart Match“ bezeichnet).

Drivy wird dem Mieter, der dies wünscht, ein Fahrzeugvermietungsangebot eines anderen Mitglieds vorschlagen, das er annehmen kann, falls es seinen Wünschen entspricht.

c. Identitätskontrollservice

Drivy ermöglicht den Mitgliedern unter bestimmten Bedingungen, die ihnen obliegenden Pflichten der Identitätskontrolle an Drivy zu übertragen. Dieser Service ist gegenwärtig nur für Vermieter mit dem Drivy Open Service zugänglich.

d. Mietvertrag

Drivy stellt den Mitgliedern einen Vertrag für die Vermietung von Fahrzeugen zur Verfügung. Eine Ausführung dieses Vertrages wird in drei Formaten angeboten: auf Papier, in elektronischer Form mittels der Website und der App oder in der spezifischen elektronischen Form für das Drivy Open Angebot.

Diese Verträge enthalten eine Reihe von Regeln und Maßnahmen mit einer ausgewogenen Verteilung der Pflichten des Vermieters und des Mieters, um einen guten Ablauf der Vermietungen zu ermöglichen.

Drivy ist im Hinblick auf den Vertrag, der zwischen dem Vermieter und dem Mieter geschlossen wird, ein außenstehender Dritter. Folglich unterliegt Drivy nicht den darin genannten Pflichten und haftet nicht für eventuelle Verletzungen des Vertrags.

e. Verwaltung der Bezahlungen

Drivy verwaltet über ihren Zahlungspartner STRIPE (der "**Zahlungspartner**") die Zahlungen für die getätigten Anmietungen, die von einem Nutzer einem anderen Nutzer geschuldet werden. Diese Zahlungen können zum Beispiel den Preis der Anmietung, die Kilometeranpassungen am Ende der Anmietung oder Ausgleichszahlungen für Kraftstoff betreffen. Sie können auch Strafzahlungen betreffen, die ein Mitglied einem anderen Mitglied in Anwendung des Mietvertrags schulden könnte (gemeinsam der "Zahlungsservice").

Der Zahlungsservice kann nicht für die Zahlung von Ordnungsstrafen oder in Erfüllung einer beliebigen gerichtlichen Entscheidung infolge eines Rechtsstreits zwischen zwei Nutzern in Anspruch genommen werden.

f. Versicherungen

Im Rahmen der Vermietungen zwischen Mitgliedern unter Inanspruchnahme der Services ermöglicht Drivy den Nutzern den Abschluss von Versicherungen. Einige sind obligatorisch, bei anderen handelt es sich um freiwillige Versicherungen.

Diese Versicherungen ermöglichen dem Vermieter, eventuelle, von den Mietern verursachte Schäden zu decken und den Mietern, im Fall einer Schadenshaftung die ihnen angelastete Summe zu reduzieren.

Drivy versichert nicht die im Rahmen der Services abgeschlossenen Vermietungen. Drivy tritt lediglich als Vermittler auf, um den Mitgliedern diese Versicherungsprodukte anzubieten.

g. Verwaltung der Kautions

Über ihren Zahlungspartner bietet Drivy den Nutzern einen Service zur Verwaltung der Kautions bei den Vermietungen an. Die Nutzer akzeptieren, den von Drivy angebotenen Service zur Verwaltung der Kautions zu nutzen und somit keine anderen Mittel als dieses zu verwenden (Kautionscheck, direkt vom Mieter beim Vermieter hinterlegte Kautions usw.).

h. Drivy Open Service

Im Rahmen des Drivy Open Service (nachstehend „Drivy Open Service“) bietet Drivy dem Vermieter an, eines oder mehrere Fahrzeuge, die er über die Website [oder die App] vermietet, mit der Drivy Open Technologie auszustatten, die ein Öffnen und Schließen der Türen via Smartphone sowie die Verwaltung des Übergabeprotokolls des Fahrzeugs ermöglicht.

Der von Drivy angebotene „Drivy Open Service“ beinhaltet für die Vermieter:

- Die Installation einer Telematik-Box (die Drivy Open Technologie) im Fahrzeug des Open Eigentümers
- Die Bereitstellung von Online-Tools zur Erstellung eines Übergabeprotokolls der Fahrzeuge, die mit der Drivy Open Technologie ausgestattet sind
- Die Bereitstellung von Online-Tools zur Verwaltung der Drivy Open Service Vermietungen, ohne den Mieter zu treffen
- Die Bereitstellung von Online-Tools zur Verwaltung der Drivy Open Service Fahrzeuge außerhalb der Drivy Open Service Vermietungen.

Der Drivy Open Service wird den Nutzern untrennbar von den Services, die in den ANB von Drivy beschrieben sind und von den Nutzern bei ihrer Registrierung auf der Website [oder auf der App] bestätigt werden, angeboten.

Der Drivy Open Service ist untrennbarer Bestandteil der Drivy Website und [der App und] wird unter der Adresse <https://www.drivy.com/open> vorgestellt.

Im Rahmen des Drivy Open Service können die Vermietungen auf andere Arten als bei den klassischen Services verwaltet werden.

In diesem Rahmen umfasst der Drivy Open Service für den Mieter:

- Die Bereitstellung einer Schnittstelle zur Erstellung eines Übergabeprotokolls des Fahrzeugs zu Beginn der Anmietung
- Die Bereitstellung einer Schnittstelle für die Entriegelung des Fahrzeugs bei seiner Anmietung
- Die Bereitstellung einer Schnittstelle für die Verriegelung des Fahrzeugs bei seiner Anmietung
- Die Bereitstellung einer Schnittstelle zur Erstellung eines Übergabeprotokolls des Fahrzeugs am Ende der Anmietung

6. Verfügbarkeit der Website und der Services

Der Zugriff des Nutzers auf die Website erfolgt über die öffentliche URL www.drivy.fr, www.drivy.com, www.drivy.es, www.drivy.de, www.drivy.be oder www.drivy.at. Für den Zugang zu den Services ist es erforderlich, dass sich der Nutzer auf der Website oder auf der App anmeldet, indem er seine ID-Codes eingibt.

Die Website und die Services sind 24 Stunden am Tag und an 7 Tagen die Woche zugänglich, außer im Fall höherer Gewalt oder bei Eintreten eines Ereignisses, das sich der Kontrolle von Drivy entzieht und vorbehaltlich eventueller Pannen oder Wartungs- und Aktualisierungsarbeiten, die für die Funktionstüchtigkeit der Website und die Erbringung der Services erforderlich sind. Der Nutzer ist umfassend darüber informiert, dass die Website und die Services jederzeit und ohne Vorankündigung und ohne jeglichen Entschädigungsanspruch für den Nutzer unterbrochen werden können, um diese Wartungs- und Aktualisierungseingriffe vornehmen zu können. Drivy haftet nicht für eine nicht zustande gekommene Vermietung im Fall einer Nichtverfügbarkeit der Website oder eines Teils der Website, einschließlich dann, wenn eine solche Nichtverfügbarkeit aus einem Eingriff von Drivy auf der Website resultiert.

Sollte eine Funktionsstörung oder eine Anomalie die Funktionstüchtigkeit der Website oder die Erbringung der Services beeinträchtigen, verpflichtet sich Drivy, innerhalb kürzester Zeit die notwendigen Maßnahmen für die Wiederherstellung der Website und/oder der Services zu ergreifen.

Eine Unterstützung für die Verwendung der Website und der Services ist per E-Mail und per Telefon in „Kontaktinformation und Öffnungszeiten des Kundenservice“ im Impressum zugänglich. Diese Unterstützung deckt keinerlei Probleme im Zusammenhang mit dem Zugang zu Internet oder der Computerhardware.

7. Funktionsweise der Website und der Apps

a. Einträge der zu vermietenden Fahrzeuge

Die Nutzer können Einträge erstellen. Für die Erstellung eines Eintrags werden mehrere Fragen über das betroffene Fahrzeug gestellt, insbesondere über den Standort, das Alter, die Merkmale und die Verfügbarkeit des Fahrzeugs sowie über seinen Preis und die Regeln und Bedingungen einer Vermietung. Die Einträge werden über die Website und die App veröffentlicht. Die anderen Nutzer können das Fahrzeug über die Website und die App anhand der im Eintrag genannten Informationen reservieren.

Die Einträge können nur für Fahrzeuge erfolgen, die alle folgenden Bedingungen erfüllen:

- Fahrzeuge unter 3,5 t
- Fahrzeuge mit vier Rädern (zwei- oder dreirädrige Fahrzeuge sind nicht zulässig)
- Fahrzeuge mit maximal 9 Sitzplätzen einschließlich Fahrer (Busse sind nicht zulässig)
- Fahrzeuge, die im Vermietungsland zum Verkehr zugelassen sind
- Fahrzeuge mit einem aktuellen Wert unter 50.000 Euro

Außerdem können Sportwagen oder Autos, deren Leistung von Drivy als zu hoch eingeschätzt wird, abgelehnt werden.

Für jede Reservierungsanfrage versteht und akzeptiert der Nutzer, dass er keinen höheren Preis als den in der Reservierungsanfrage genannten Preis verlangen kann.

Die Nutzer bestätigen, dass sie vollumfänglich für die von ihnen veröffentlichten Einträge verantwortlich sind. Folglich erklären und garantieren die Nutzer, dass jeder Eintrag und jede Anmietung durch einen Mieter eines Fahrzeugs, das Gegenstand eines Eintrags ist, keinerlei gültige Regeln und keine mit Dritten getroffene Vereinbarungen verletzt. Drivy haftet nicht für Verletzungen jeglicher Vereinbarungen zwischen dem Vermieter und einem Dritten oder die Verletzung jeglicher sonstigen Verpflichtung des Vermieters gegenüber einem Dritten oder die Verletzung der gültigen Gesetze, Bestimmungen und Ordnungsvorschriften durch den Vermieter oder den Dritten.

Drivy behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung den Zugang zu jeglichem Eintrag aus einem beliebigen Grunde zu entfernen oder zu deaktivieren, einschließlich Einträgen, die Drivy nach alleinigem Ermessen als aus einem beliebigen Grunde als strittig, im Widerspruch zu den vorliegenden ANB oder nachteilig für die Website, die App oder die Services erachtet.

Drivy stellt dem Vermieter bestimmte Instrumente zur Verfügung, um ihm dabei zu helfen, wohlüberlegte Entscheidungen bezüglich der Vermietung des Fahrzeugs zu treffen (insbesondere bezüglich des Mietpreises). Der Vermieter erkennt an und akzeptiert, dass er für alle seine Handlungen und Unterlassungen haftet. Der Vermieter erkennt an und akzeptiert, dass Drivy nicht an der Wahl des Mietpreises beteiligt ist, der ausschließlich vom Vermieter bestimmt wird.

Drivy behält sich jedoch die Möglichkeit vor, einen Eintrag zu löschen, insbesondere wenn dieser einen Mietpreis unter dem in den vorliegenden ANB genannten Mindestpreis ausweist. Die Mindestmietpreise sind in Artikel 11.a genannt.

b. Haftung

Drivy übernimmt keinerlei Haftung für Nutzer oder Fahrzeuge. Die vorliegenden ANB bestimmen, dass die Nutzer exakte Informationen angeben müssen und obwohl Drivy Überprüfungen und zusätzliche Verfahren zur Prüfung oder Kontrolle der Identität oder der Vorgeschichte der Nutzer vornehmen kann, geben wir keinerlei Erklärung, Bestätigung oder Genehmigung bezüglich der Nutzer, ihrer Identität oder ihrer Vorgeschichte ab.

Jeder Nutzer akzeptiert, dass sich jegliche Rechtsmittel oder gesetzliche Haftungsansprüche infolge von Handlungen oder Unterlassungen anderer Nutzer oder Dritter auf eine Forderung gegen Nutzer oder andere Dritte beschränkt, die den erlittenen Schaden verursacht haben. Jeder Nutzer akzeptiert, keinerlei Rechtsansprüche an Drivy aufgrund derartiger Handlungen oder Unterlassungen zu stellen.

8. Ablauf einer Anmietung

a. Vernetzung

Der Mieter kann die Anzeigen der Vermieter direkt auf der Website mithilfe der bereitgestellten Zugriffs- und Suchfunktionen einsehen. Der Mieter kann den Vermieter kontaktieren, um weitere Informationen per E-Mail anzufordern.

Nachdem der Mieter das gewünschte Fahrzeug gefunden hat, kann er beim Vermieter eine Reservierungsanfrage stellen.

In diesem Fall wird der Vermieter per E-Mail über die gewünschte Reservierung benachrichtigt und er entscheidet nach eigenem Ermessen, ob er die Vermietung annimmt oder ablehnt:

- Wenn der Vermieter die Mietanfrage annimmt, wird der Mieter per E-Mail benachrichtigt und muss den Mietpreis bezahlen; die Zahlung ist in jedem Fall online auf der Website oder die App über den vom Zahlungspartner bereitgestellten Zahlungsservice vorzunehmen (jegliches Angebot einer Zahlung außerhalb der Website gilt als Verletzung der vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen und kann zur Unterbrechung oder Löschung des Kontos des Nutzers führen); die Vermietung ist bestätigt, wenn die Zahlung erfolgt ist und der Vermieter die Bestätigung per E-Mail erhalten hat;
- Wenn der Vermieter die Mietanfrage ablehnt, wird der Mieter per E-Mail benachrichtigt und es kommt nicht zur Begründung eines Mietverhältnisses.

Sollte ein Mieter Drivy den Auftrag geben, ihm ein Fahrzeug zu finden (Smart Match Service), wird Drivy Vermieter kontaktieren, die dem Mieter ihr Fahrzeug vermieten könnten. Nachdem Drivy eine Vor-Annahme seitens des Vermieters erhalten hat, stellt Drivy den Kontakt zwischen Mieter und Vermieter her. Vermieter und Mieter einigen sich dann über die Modalitäten der Vermietung und stimmen sich darüber ab, ob sie den Reservierungsprozess fortsetzen möchten und ein Mietverhältnis begründen wollen.

Sobald die Anmietung zwischen Vermieter und Mieter auf Drivy bestätigt ist, ist der Vermieter dazu verpflichtet, die Vermietung durchzuführen.

Wenn ein Vermieter eine bestätigte Reservierung storniert, behält sich Drivy das Recht vor, ihn von der Plattform auszuschließen – vor allem, wenn diese Kündigung negative Auswirkungen auf den Mieter hatte.

b. Vor Beginn der Anmietung

Nach der Herstellung der Verbindung über den Service ist es Aufgabe der Nutzer, an dem zwischen ihnen für die Bereitstellung des Fahrzeugs vereinbarten Tag die notwendigen Überprüfungen vorzunehmen. Dazu gehören insbesondere:

- Vom Vermieter vorzunehmende Überprüfungen: Identität des Mieters, Gültigkeit seines Führerscheins, seine Adresse, und wenn es sich um Fahrzeuge handelt, die in Frankreich und in Spanien zugelassen sind, die Übereinstimmung der Nummer der Kreditkarte des Mieters mit

der für die Zahlung auf der Website verwendeten Kreditkarte. Der Vermieter ist berechtigt, sich bei Beginn der Anmietung von einem Dritten vertreten zu lassen, der für die vorstehenden Überprüfungen ordnungsgemäß bevollmächtigt ist;

Der Vermieter darf sein Fahrzeug auf keinen Fall einem Mieter überlassen, wenn eine dieser Überprüfungen fehlschlägt. Der Vermieter muss die Vermietung insbesondere in folgenden Fällen verweigern:

- o wenn die Person, die das Fahrzeug übernehmen möchte, nicht der Mieter ist
 - o wenn der Mieter bei Anmietung eines Fahrzeugs, das in Frankreich oder in Spanien zugelassen ist, eine Kreditkarte vorzeigt, die ihm nicht gehört
 - o wenn der Mieter eine andere Kreditkarte vorzeigt, als die, mit der auf der Website bezahlt wurde (die ersten sechs und die letzten zwei Stellen der Nummer der für die Zahlung auf der Website verwendeten Kreditkarte sind im Mietvertrag, der auf der Website abrufbar ist, eingetragen), wenn es sich um die Anmietung eines in Frankreich oder in Spanien zugelassenen Fahrzeugs handelt
 - o wenn der Mieter einen Führerschein vorzeigt, der ihm keine Fahrerlaubnis im Zulassungsland des Fahrzeugs gibt. Diesbezüglich ist der Vermieter dafür verantwortlich, bei den zuständigen Behörden die besonderen Bestimmungen bezüglich der Fahrerlaubnis von Ausländern im betreffenden Land überprüfen zu lassen. Insbesondere ist der Vermieter dafür verantwortlich, gegebenenfalls zu prüfen, ob ein gültiges Reise- oder Studentenvisum vorliegt.
- Wenn der Vermieter über den Drivy Open Service verfügt, wird Drivy über ihren Identitätskontrollservice die oben genannten Überprüfungen an Stelle des Vermieters durchführen. Der Vermieter verpflichtet sich jedoch, Drivy umgehend zu benachrichtigen, wenn ihm die Information vorliegt, dass ein potentieller Mieter diese Bedingungen nicht erfüllt und die Vermietung nicht fortzusetzen. Andernfalls würde der Mieter für die in Artikel 5.f aufgeführten Folgen der unterlassenen Überprüfung haftbar.
 - Vom Mieter durchzuführende Überprüfungen: Identität des Vermieters, Fahrzeugschein des Fahrzeugs und amtliches Kennzeichen. Der Mieter muss auch eine Kontrolle des Zustands des angemieteten Fahrzeugs vornehmen, insbesondere bezüglich der in Artikel 4.a oben genannten Sicherheitsausstattungen.

Mit Ausnahme der Vermieter von Fahrzeugen, die über den Drivy Open Service verfügen, nehmen die Nutzer zur Kenntnis, dass Drivy keine der oben genannten Überprüfungen und Kontrollen durchführt. Jeder Nutzer haftet vollumfänglich und ausschließlich für diese Überprüfungen und Kontrollen.

Am Tag der Überlassung des Fahrzeugs überprüfen und unterzeichnen der Mieter und der Vermieter gemeinsam den ordnungsgemäß ausgefüllten Mietvertrag.

Der Mieter verpflichtet sich, das angemietete Fahrzeug mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln und es in dem gleichen Zustand zurückzugeben, wie er es übernommen hat. Der Mieter haftet für jeglichen Schaden, der während der Mietdauer, d.h. zwischen dem Zeitpunkt der Überlassung des Fahrzeugs und dem Zeitpunkt seiner Rückgabe am Fahrzeug entstanden ist, außer wegen Zufall und höherer Gewalt. Er haftet alleine für Verletzungen der Straßenverkehrsordnung, die während der Mietdauer mit dem angemieteten Fahrzeug begangen wurden.

Zu Beginn einer Anmietung muss der Vermieter dem Mieter ein sauberes Fahrzeug (innen und außen) zur Verfügung stellen, außer eventuell im Fall einer last Minute Anmietung.

c. Während der Anmietung

Drivy stellt den Nutzern eine bestimmte Anzahl von Informationen zur Verfügung, die für den reibungslosen Ablauf der Anmietungen erforderlich sind. Diese Informationen sind im Online-Hilfecenter auf der Website oder über die App abrufbar. Sie sind in einem Dokument mit dem Titel „Anweisungen für die Mieter“ zusammengefasst, die der Vermieter ausdrucken und den Mietern im Fahrzeug bereitlegen muss.

- Verlängerung

Wenn ein Mieter eine bereits begonnene Anmietung fortsetzen und verlängern möchte, muss er dazu die Services in Anspruch nehmen. Auf der Website und der App ist es möglich, die Genehmigung des Vermieters für eine eventuelle Verlängerung einzuholen und die damit zusammenhängenden Bezahlungen zu verwalten. Wenn ein Mieter ein Fahrzeug außerhalb der ursprünglich vereinbarten Mietzeit behält, ohne online eine Verlängerung bestätigt zu haben, missachtet er die in Absatz 9e dieser ANB festgelegten Versicherungsbedingungen.

Die Verlängerung der Anmietung wird erst nach Erhalt der Genehmigung des Vermieters und der Zahlung auf der Website oder über die App bestätigt.

- Meldung eines Vorfalles oder eines Problems

Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter jegliche Probleme, Pannen oder Unfälle mit dem Fahrzeug umgehend zu melden.

- Inanspruchnahme der Assistance (Schutzbrief) im Bedarfsfall

Für Anmietungen, die unter Inanspruchnahme der Services abgeschlossen werden, wird den Mietern ein Pannendienst bereitgestellt. Die Telefonnummer dieses Pannendienstes ist im Hilfecenter auf der Website oder in der App angegeben. Sie ist ferner im Dokument „Anweisungen für die Mieter“ zu finden.

d. Am Ende der Anmietung

Bei der Rückgabe des Fahrzeugs kontrollieren der Mieter und der Vermieter den Zustand des Fahrzeugs und füllen dann das im Mietvertrag am Ende der Anmietung vorgesehene Protokoll aus und unterschreiben es. Die Verträge sind mindestens ein Jahr vom Vermieter und vom Mieter aufzubewahren.

Im Schadensfall hat der Vermieter 5 Werkzeuge Zeit, um Drivy einen Schaden zu melden. Nach Ablauf dieser Frist kann Drivy die Anfrage nicht mehr bearbeiten. Der Vermieter muss sich dann direkt an den Mieter wenden und die abgeschlossene Versicherung kann nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Am Ende einer Anmietung ist der Mieter nicht verpflichtet, das Fahrzeug zu reinigen, es sei denn, es liegt eine starke Verschmutzung vor:

- Schmutz im Innenraum: Schmutz auf den Teppichen, Sand, Krümel usw.
- Äußerer Schmutz: Schmutz an der Karosserie nach Fahrten auf ungeteerten Straßen, Schlamm usw.

Wenn das Fahrzeug schmutzig zurückgegeben wird, ist der Mieter verpflichtet dem Vermieter die in Artikel 9 vorgesehene Ausgleichszahlung zu zahlen. Wenn die Verschmutzung eine professionelle Reinigung erfordert (Flecken auf den Sitzen, starker Verschmutzung des Innenraums usw.) muss der Mieter die Rechnung dieses Reinigungsservice bezahlen.

Der Mieter verpflichtet sich, das Datum und die Uhrzeit, die mit dem Vermieter für die Rückgabe vereinbart wurden, zu beachten. Jegliche Verlängerung der Anmietung muss auf der Website oder der App unter den im Mietvertrag beschriebenen Bedingungen erfolgen.

Wenn die Rückgabe nicht pünktlich erfolgt, können die in Artikel 9 vorgesehenen Pauschalstrafen im Namen und auf Rechnung des Vermieters abgebucht werden.

Der Vermieter informiert Drivy sofort bei Ablauf der Mietdauer über jegliche nicht erfolgte Rückgabe seines Fahrzeugs, indem er über die Kontaktinformationen in der im Kopf des Dokuments genannten Rubrik „Kontaktinformation und Öffnungszeiten des Kundenservice“ eine E-Mail an den Kundenservice von Drivy sendet.

Im Fall einer Reifenpanne gehen die dadurch verursachten Kosten zu Lasten des Mieters. Wenn infolge einer Reifenpanne zwei Reifen oder mehr gewechselt werden müssen, muss der Mieter das Wechseln eines Reifens sowie 50% der Kosten eines zweiten Reifens bezahlen. Wenn die Reifenpanne hingegen auf eine abnormale Abnutzung der Reifen vor Mietbeginn zurückzuführen ist, gehen alle dadurch verursachten Kosten einer Reifenpanne zu Lasten des Vermieters.

Wenn das Fahrzeug keinen Reservereifen oder keine Vorrichtung zum Reparieren einer Reifenpanne besitzt, gehen die Kosten für das Abschleppen des Fahrzeugs zu Lasten des Vermieters, auch wenn das Fahrzeug weniger als 10 Jahre alt ist.

Nach der Rückgabe des Fahrzeugs an den Vermieter haben die Nutzer die Möglichkeit, sich auf der Website oder der App gegenseitig zu bewerten. Die Nutzer können sich auch bei Stornierung einer Anmietung bewerten.

Drivy haftet auf keinen Fall für die gegenseitigen Bewertungen der Nutzer. Drivy behält sich jedoch das Recht vor, jegliche von einem Nutzer hinterlassene Bewertung zu löschen, wenn diese gegen die gültigen Gesetze verstößt, nicht mit den vorliegenden ANB übereinstimmt oder einen anderen Nutzer beleidigt.

9. Nutzungsbedingungen der verschiedenen Services

a. „Smart Match“ Suchauftrag

Mit dem Smart Match Service kann der Mieter Drivy mit der Suche eines Fahrzeugs beauftragen.

In diesem Rahmen übermittelt der Mieter Drivy eine bestimmte Anzahl von Informationen über das gewünschte Fahrzeug (Datum der Anmietung, Dauer der Anmietung, gewünschter Standort des Fahrzeugs, Fahrzeugtyp, Fahrzeugkategorie, Preisspanne).

Drivy kontaktiert dann Vermieter, deren Fahrzeuge den genannten Kriterien entsprechen können.

Drivy übermittelt dem Mieter anschließend ein Mietangebot eines Vermieters, der prinzipiell damit einverstanden ist, dem Mieter sein Fahrzeug zu vermieten. Es steht dem Mieter frei, das Angebot des Vermieters anzunehmen oder nicht.

Drivy garantiert nicht, ein Fahrzeug zu finden, das der Anfrage des Mieters entspricht.

Der Mietpreis wird nicht von Drivy festgelegt. Es ist immer Sache des Vermieters, den Mietpreis für sein Fahrzeug zu wählen oder den vom Mieter gewünschten Preis anzunehmen.

b. Identitätskontrollservice

Drivy ermöglicht den Mitgliedern unter bestimmten Bedingungen, die ihnen obliegenden Pflichten der Identitätskontrolle an Drivy zu übertragen. Dieser Service ist gegenwärtig nur für Vermieter mit dem Drivy Open Service zugänglich.

In diesem Rahmen wird Drivy den Mieter bitten, alle Dokumente, die für die Überprüfung seiner Identität und der Beachtung der für die Anmietung geltenden Bedingungen erforderlich sind, per E-Mail zu übermitteln.

Nur in diesem Fall haftet Drivy gegenüber dem Vermieter für die Beachtung der Mietbedingungen durch den Mieter.

Der Vermieter verpflichtet sich jedoch, Drivy jegliche ihm eventuell vorliegende Information, die darauf hinweisen könnte, dass der Mieter, der sein Fahrzeug anmieten möchte, die in Artikel 4 genannten Bedingungen für den Zugang zum Service nicht erfüllt, zu übermitteln.

c. Mietvertrag

Im Fall der Vermietung eines Fahrzeugs über die Website oder die App stellt Drivy den Mitgliedern Verträge für die Fahrzeugvermietung zur Verfügung, bleibt dabei jedoch im Hinblick auf den rechtlichen Vorgang der Vermietung des Fahrzeugs ein außenstehender Dritter (Drivy ist nicht als Vertragspartei am Mietvertrag beteiligt). Diese Verträge werden in drei Formaten angeboten:

- auf Papier,
- in elektronischer Form mittels der Website oder der App,
- in der spezifischen elektronischen Form für das Drivy Open Angebot.

Mit der Verwendung eines dieser Verträge können die Nutzer die von Drivy angebotenen Services in Anspruch nehmen, insbesondere die Versicherung, die Verwaltung der Zahlungen und die Verwaltung der Kautionen.

Diese Verträge enthalten eine Reihe von Regeln und Maßnahmen mit einer ausgewogenen Verteilung der Pflichten des Vermieters und des Mieters, um einen guten Ablauf der Vermietungen zu ermöglichen. Die Bestimmungen des Vertrags können online unter folgenden Adressen abgerufen werden:

<https://www.drivy.com/contrat-location-vehicule-entre-particulier>.

<https://www.drivy.de/mietvertrag>

<https://www.drivy.es/contrato>

<https://www.drivy.at/mietvertrag>

<https://www.drivy.be/huurovereenkomst>

Diese Verträge enthalten Klauseln aus unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie spezifische Angaben zur jeweiligen Anmietung (Name, Mietdauer, Fahrzeug, ...), welche durch den Mieter und den Vermieter festgelegt werden. Diese Angaben werden automatisch von Drivy im Mietvertrag eingefügt.

Durch das Unterzeichnen des Mietvertrags erklären sich Vermieter und Mieter über die ANB von Drivy hinaus ebenfalls mit den spezifischen Angaben zu ihrer Anmietung einverstanden.

- Im Mietvertrag vorgesehene Strafzahlungen

Drivy tritt für die Zahlungen der Entschädigungen und Strafzahlungen als Vermittler auf.

Die Zahlung einer Entschädigung an den Vermieter wird erst nach erfolgter Zahlung durch den Mieter vorgenommen.

Der Mieter wird darüber informiert, dass die Entschädigungen und Strafzahlungen direkt von seinem Zahlungsmittel, mit der er die Anmietung bezahlt hat, abgebucht werden, sobald der Vermieter den Beweis für die Haftung des Mieters erbracht hat. Mit der Annahme der ANB genehmigt der Mieter die Abbuchung dieser Entschädigungen und Strafzahlungen.

Im Vertrag sind die folgenden Strafzahlungen vorgesehen:

- Strafzahlung bei Verspätung

Wenn der Mieter und der Vermieter die Dauer des Mietvertrags ändern möchten, müssen sie auf der Website vor dem Ende des Mietvertrags einen Verlängerungsantrag stellen.

Sollte sich der Mieter verspäten und das Fahrzeug nach dem mit dem Vermieter vereinbarten Zeitpunkt zurückgeben, muss er die folgenden Strafzahlungen entrichten:

- Das Fahrzeug wird weniger als 24 Stunden nach dem zwischen dem Vermieter und dem Mieter vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben: 5 Euro pro voller Stunde Verspätung, die an den Vermieter zu zahlen sind.
- Das Fahrzeug wird mehr als 24 Stunden nach dem zwischen dem Vermieter und dem Mieter vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben: 120 Euro Strafzahlung an den Vermieter zuzüglich zu 30 Euro zusätzlicher Strafe für jeden vollen Tag Verspätung, die ebenfalls an den Vermieter zu zahlen sind. Der Mieter schuldet ferner den Mietpreis für jeden zusätzlichen Tag, der zum normalen Tarif einer Verlängerung der Anmietung in Rechnung gestellt wird. Die eventuellen Kilometer- oder Kraftstoffanpassungen werden ebenfalls vom Mieter geschuldet. Hier ist anzumerken, dass gemäß den Versicherungsbedingungen **der Mieter im Fall eines Schadens am Fahrzeug nicht von der Drivy Versicherung gedeckt ist**. Bei mehr als einem Tag Verspätung **kann der Vermieter bei den zuständigen Behörden eine Anzeige wegen Diebstahl erstatten**.

Somit gilt für eine Anmietung, deren Ende an einem Tag T um 18 Uhr vorgesehen ist:

- Wenn der Mieter das Fahrzeug um 23 Uhr am gleichen Tag zurückgibt, schuldet er eine Strafzahlung in Höhe von $5 \times 5 \text{ €} = 25 \text{ €}$ (werden an den Vermieter gezahlt).
- Wenn der Mieter das Fahrzeug am nächsten Tag um 23 Uhr zurückgibt, schuldet er eine Strafzahlung in Höhe von $120 \text{ €} + 30 \text{ €}$ für einen vollen Tag Verspätung = 150 Euro (werden an den Vermieter gezahlt) und den Preis für einen zusätzlichen Miettag. Wenn während der Anmietung Schäden am Fahrzeug entstanden sind, gehen die Reparaturen vollständig zu Lasten des Mieters.

- Strafzahlung wegen Nichtbeachtung des Rauchverbots in einem Nichtraucher-Fahrzeug:

15 € (werden an den Vermieter gezahlt) bei Nichtbeachtung des Rauchverbots in einem Nichtraucher-Fahrzeug.

- **Strafzahlung in Zusammenhang mit der Sauberkeit des Fahrzeugs:**

15 € (werden an den Vermieter gezahlt), wenn das Fahrzeug außen abnormal verschmutzt ist (siehe Artikel 10 weiter unten);

15 € (werden an den Vermieter gezahlt), wenn das Fahrzeug innen abnormal verschmutzt ist (siehe Artikel 10 weiter unten)

- **Strafzahlung wegen eines Bußgeldbescheids:**

15 €, wenn der Vermieter einen Bußgeldbescheid für einen während der Anmietung begangenen Verstoß erhält (10,50 € werden an den Vermieter gezahlt, 4,50 € an Drivy als Bearbeitungsgebühr), zuzüglich zum Betrag des Bußgeldbescheids.

- **Strafzahlung wegen Nichtbeachtung der Bedingungen oder wegen Nichterscheinen am Treffpunkt bei Beginn der Anmietung:**

10 € (werden an den Vermieter gezahlt) bei Nichterscheinen des Mieters an dem für die Übergabe des Fahrzeugs mit dem Vermieter vereinbarten Treffpunkt und vereinbarten Zeitpunkt oder wenn der Vermieter zu diesem Zeitpunkt bemerkt, dass der Mieter die Bedingungen der Anmietung nicht erfüllt.

d. Verwaltung der Bezahlungen

Zusätzlich zur Verwaltung der Kautions haben die Nutzer die Möglichkeit, Drivy zu ersuchen, Zahlungen im Zusammenhang mit den getätigten Anmietungen, die sich die Nutzer untereinander schulden, vorzunehmen. Die Nutzer müssen die ANB beachtet haben, um Drivy bzw den Zahlungspartner um die Durchführung derartiger Zahlungen ersuchen zu können, insbesondere die Artikel 4.1, [6.4 und 6.5].

Der Zahlungsservice kann für folgende Zahlungen verwendet werden:

- Zahlungen in Verbindung mit den zurückgelegten Kilometern
- Ausgleichszahlungen für Differenzen des Tankstands
- Entschädigungen und Strafzahlungen gemäß den Artikeln [7 und 8] der vorliegenden ANB

Der Zahlungsservice kann nicht für die Zahlung von Ordnungsstrafen oder in Erfüllung einer beliebigen gerichtlichen Entscheidung infolge eines Rechtsstreits zwischen zwei Nutzern in Anspruch genommen werden.

e. Versicherungsschutz und Schadensabwicklung

Bei der Zahlung des Mietbetrags auf der Website oder der App schließen die Nutzer eine Versicherung ab, die sie während der Anmietung gemäß den im Land der Anmietung gültigen Versicherungsgesetzen schützt.

Wenn ein Nutzer durch sein Verhalten einen Verlust des Versicherungsschutzes verursacht, stimmt er hiermit zu, dass er für alle entstandenen Kosten und alle Folgen seiner Handlungen oder Unterlassungen haftet.

Der Mieter kann eine zusätzliche Versicherung abschließen, mit der die Höhe der in Artikel [5.f] vorgesehenen Selbstbeteiligung reduziert wird. Die Bedingungen für den Abschluss dieser

Zusatzversicherung namens „Reduzierung der Selbstbeteiligung“ sind auf der Website und in der App einsehbar.

Es werden nur Kurzzeitanmietungen versichert. Die vertraglichen Mietzeiträume dürfen somit niemals 30 Tage überschreiten. Wenn sich der Mieter und der Vermieter einigen, eine bereits begonnene Anmietung zu verlängern, so dass sie mehr als 30 Tage dauert, müssen sie gemeinsam einen neuen Mietvertrag unterzeichnen. Die Gesamtdauer dieser aufeinander folgenden Anmietungen darf niemals drei Monate überschreiten, ohne dass der Vermieter wieder die komplette Nutzung seines Fahrzeugs übernimmt. Eine Missachtung dieser Mietdauer-Bedingungen führt automatisch zu einem Verlust des vorgesehenen Versicherungsschutzes.

Die Versicherung wird vom Mieter automatisch mit der Zahlung des Mietbetrags abgeschlossen, ohne dass weitere Formalitäten erforderlich wären, sofern die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Der Mieter muss den gesamten Mietbetrag mit einem Zahlungsmittel lautend auf seinen Namen online auf der Website entrichten.
- Der von Drivy vorausgefüllte Mietvertrag mit den spezifischen Informationen dieser Anmietung muss vom Mieter und vom Vermieter ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet und im Schadensfall oder bei einem Diebstahl an Drivy weitergeleitet werden. Für jede bestätigte Anmietung kann ein spezifischer Mietvertrag unter „Meine Vermietungen“ im Mitgliederbereich heruntergeladen werden, indem man die Registerkarte „Mietvertrag“ der betreffenden Vermietung anklickt. Es kann auch der Online-Mietvertrag über die App verwendet werden.
- Für Anmietungen eines Fahrzeugs, das in Frankreich oder Spanien zugelassen ist, muss der Mieter dem Vermieter vor der Übernahme des Fahrzeugs seine Kreditkarte vorzeigen. Der Vermieter muss überprüfen, dass diese Kreditkarte tatsächlich auf den Namen und Vornamen des Mieters lautet und dass die Nummern dieser Kreditkarte den für die Zahlung auf der Website verwendeten Nummern entsprechen (acht Stellen der für die Zahlung verwendeten Karte sind im spezifischen Mietvertrag dieser Anmietung eingetragen).
- Der gesamte Mietpreis muss online auf der Website oder der App bezahlt werden. Andernfalls besteht kein Versicherungsschutz für die Anmietung. Der Mietpreis beinhaltet unter anderem die Kilometerleistung: Ein Nutzer, der die Kilometerleistung absichtlich unterschätzt, um den Mietpreis zu reduzieren und eine parallele Zahlung der Kilometerleistung akzeptiert, verursacht den Verlust des Versicherungsschutzes.
- Die Identität des Mieters und des Vermieters, die Beschreibung des Fahrzeugs, das Datum und die Uhrzeit des Beginns und des Endes der Anmietung müssen unbedingt den von den Nutzern auf der Website angegebenen Informationen entsprechen;
- Sollten zum Hauptfahrer zusätzliche Fahrer hinzugefügt werden, muss die Identität dieser zusätzlichen Fahrer (Name, Vorname, Geburtsdatum) sowie die Nummer ihres Führerscheins (Führerscheinnummer und -datum) ebenfalls im Mietvertrag angegeben worden sein.
- Jegliche Verlängerung der Anmietung muss auf der Website oder auf der App erfolgen und Gegenstand eines zusätzlichen Mietvertrags sein. Andernfalls ist das Fahrzeug nicht während der gesamten Mietdauer von der von Drivy angebotenen Versicherung gedeckt.
- Das Fahrzeug muss zusätzlich zu der von Drivy angebotenen Versicherung bereits mit einem für das ganze Jahr gültigen, vom Vermieter abgeschlossenen Versicherungsvertrag (mindestens Haftpflicht, Versicherungsverträge vom Typ „Ruheversicherung“ oder „Garagenversicherung“ sind nicht ausreichend) versichert sein.
- Das Fahrzeug muss die gesetzlichen oder ordnungsrechtlichen Bestimmungen erfüllen; die vom Hersteller empfohlene Wartung muss durchgeführt worden sein und alle Sicherheitsausstattungen müssen nach Kenntnis des Vermieters in einem einwandfreien Funktionszustand sein, inklusive der unter Artikel 4.1 oben genannten Ausstattungen.

Die Einzelheiten der abgeschlossenen Versicherungsleistungen und die Bedingungen des Versicherungsschutzes sind auf der Website und der App auf der Seite www.drivy.de/insurance einsehbar.

Damit der [Vermieter] die Vollkaskoversicherung in Anspruch nehmen kann, muss er einen Schaden zwingend innerhalb von fünf Werktagen nach dem Ende der Anmietung an Drivy melden. Für Anfragen, die nach dieser Frist eingehen, kann keine Vollkasko-Leistung gewährt werden.

Der Versicherungsvertrag sieht unter anderem und ohne sich darauf zu beschränken und ohne, dass diese Auflistung die Bestimmungen der Versicherungspolizze ergänzt oder schmälert, folgendes vor:

Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland oder Österreich:

- Das Fahrzeug muss ein Personenkraftwagen sein;
- Das Fahrzeug muss Eigentum einer natürlichen Person sein;
- Der Mieter muss mindestens 21 Jahre alt sein. Für Fahrzeuge der Kategorie „Komfort“ beträgt das Mindestalter des Mieters 25 Jahre und für Fahrzeuge der Kategorie „Privileg“ 28 Jahre. Diese Kategorien werden nach alleinigem Ermessen von Drivy festgelegt;
- Der Mieter muss seit mindestens zwei Jahren (für die Kategorie „Privileg“ mindestens seit drei Jahren) einen in dem Land, in dem das Fahrzeug gemietet wird, gültigen Führerschein besitzen.
- Das Fahrzeug darf nur in den folgenden Ländern gefahren werden: Andorra, Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich (ohne Überseegebiete), Italien, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweiz, Spanien, Slowenien und Tschechische Republik.
- Die gewerbliche Personenbeförderung ist verboten.
- Fahrgemeinschaften, definiert als unentgeltliche gemeinsame Nutzung eines motorisierten Landfahrzeugs durch einen Fahrer und einen oder mehrere Mitfahrer, mit Ausnahme der Teilung der Kosten und im Rahmen einer Fahrt, die der Fahrer für eigene Rechnung durchführt, sind zulässig.

Fahrzeuge mit Zulassung in Frankreich und in Spanien:

- Das Fahrzeug muss ein Personenkraftwagen sein, dessen Fahrzeugschein den Vermerk VP oder CTTE trägt.
- Das Fahrzeug muss einen endgültigen Fahrzeugschein besitzen. Fahrzeuge mit einem vorläufigen Fahrzeugschein werden auf Drivy nicht akzeptiert.
- Er muss volljährig (über 18 Jahre alt) sein.
- Er darf auf der Website nicht mehrere Mitgliederbereiche angelegt haben;
- Er muss im Besitz eines Führerscheins sein, der in dem Land, in dem das Fahrzeug gemietet wird, seit mehr als zwei Jahren gültig ist. Für Fahrzeuge, die in Frankreich angemietet werden, beträgt die ununterbrochene Gültigkeitsdauer des Führerscheins fünf Jahre für Fahrzeuge der Kategorie „Komfort“, sieben Jahre für Fahrzeuge der Kategorie „Privileg“ und zehn Jahre für Fahrzeuge der Kategorie „Luxus“.
- Das Fahrzeug darf nur in den folgenden Ländern gefahren werden: Belgien, Deutschland, Frankreich (ohne Überseegebiete), Italien, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Portugal, Schweiz, Spanien.
- Die gewerbliche Personenbeförderung ist ausgeschlossen.
- Fahrgemeinschaften, definiert als gemeinsame und organisierte Nutzung eines Fahrzeugs durch einen nicht gewerblichen Fahrer und einen oder mehrere Mitfahrer, um gemeinsam ohne Entgelt eine bestimmte Strecke zurückzulegen, bei der sich die Mitfahrer jedoch an den Fahrtkosten beteiligen können, werden toleriert.

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übernahme des Fahrzeugs durch den Mieter (gemäß den im Mietvertrag genannten Datums- und Zeitangaben), sofern diese tatsächlich an oder nach dem ersten halben Tag der auf der Website oder der App reservierten Anmietung stattgefunden hat.

Der Versicherungsschutz endet mit der Rückgabe des Fahrzeugs durch den Mieter an den Vermieter (gemäß den im Mietvertrag genannten Datums- und Zeitangaben), sofern diese tatsächlich an oder vor dem letzten halben Tag der auf der Website oder der App reservierten Anmietung stattgefunden hat.

Wenn der Mieter das Fahrzeug vor dem ersten halben Miettag übernimmt oder das Fahrzeug nach dem letzten halben Miettag zurückgibt, deckt die Versicherung die Anmietung nicht, auch nicht für Schäden, die während der Mietdauer auftreten.

Die halben Miettage erstrecken sich über folgende Zeiträume: „vor 12 Uhr“ entspricht einem halben Tag von 00:00 Uhr bis 11:59 Uhr, „nach 12 Uhr“ entspricht einem halben Tag von 12:00 Uhr bis 23:59 Uhr.

So gilt zum Beispiel für eine Anmietung, die von Montag vor 12 Uhr bis Dienstag nach 12 Uhr reserviert wurde:

- Der Mieter kann das Fahrzeug ab Montag um 00:00 Uhr morgens übernehmen und muss es unbedingt vor 23:59 Uhr am Dienstag zurückgeben.
- Der Mieter kann das Fahrzeug nicht vor Montag um 00:00 Uhr (zum Beispiel am Sonntagabend) übernehmen, denn er hätte keinen Versicherungsschutz, auch nicht, wenn der Schaden am Montag oder Dienstag eintritt.
- Der Mieter kann das Fahrzeug nicht nach Dienstag um 23:59 Uhr zurückgeben (zum Beispiel am Mittwochvormittag). Er hätte keinen Versicherungsschutz, auch nicht für einen Schaden, der während der Mietdauer eintritt.

Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeugs durch den Mieter müssen der Vermieter oder der Mieter vor dem Ende der Anmietung diese unbedingt auf der Website verlängern oder, wenn dies nicht möglich ist, den Kundenservice von Drivy kontaktieren (über die Kontaktinformationen in der Rubrik „Kontaktinformation und Öffnungszeiten des Kundenservice“ im Kopf des Dokuments), um eine Verlängerung des Mietvertrags zu beantragen.

Im Schadensfall (z.B.: Verkehrsunfall oder Fahrzeugdiebstahl) hat der Mieter sofort den Vermieter und Drivy zu informieren, indem er über die Kontaktinformationen in der im Impressum genannten Rubrik „Kontaktinformation und Öffnungszeiten des Kundenservice“ eine E-Mail an den Kundenservice von Drivy sendet. Wenn Personen verletzt sind oder wenn die Situation eine Gefahr darstellt, kontaktiert er umgehend die Polizei oder die Gendarmerie.

Auf jeden Fall verfügt der Mieter über eine **Höchstfrist von fünf Werktagen ab dem Datum des Schadens, um Drivy einen Schaden zu melden, indem er über die Kontaktinformationen in der im Impressum genannten Rubrik „Kontaktinformation und Öffnungszeiten des Kundenservice“ eine E-Mail an den Kundenservice von Drivy sendet.** Unterlässt es der Mieter vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig einen Schaden innerhalb dieser Frist zu melden, wird die Versicherung (ebenso wie die Reduzierung der Selbstbeteiligung) den Schaden nicht mehr decken und sämtliche Kosten gehen zu Lasten des Mieters. Der Mieter darf auf keinen Fall bis zum Ende der Anmietung warten, um den Schaden zu melden.

f. Verwaltung der Kautions

Drivy bietet dem Vermieter die Verwaltung einer Kautionsfunktion über das vom Mieter verwendete Online-Zahlungsmittel an.

Der Vermieter kann diese Funktion nur in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- Fahrzeuge mit Zulassung in Frankreich und in Spanien: Wenn er geprüft hat, dass die für die Online-Zahlung auf der Website verwendete Kreditkarte tatsächlich dem Mieter gehört und auf seinen Namen und Vornamen ausgestellt ist. Drivy führt diese Überprüfung nicht vor der Anmietung durch.
- Wenn er geprüft hat, dass der Mieter die Mietbedingungen bezüglich seines Alters und des Datums seines Führerscheins erfüllt.
- Wenn er den Versicherungsschutz nicht anderweitig verwirklicht hat
- Wenn er die vorliegenden ANB beachtet.

Die Kautionsfunktion kann bis zu drei Monate nach dem Ende der Anmietung beantragt werden. Nach Ablauf von drei Monaten kann Drivy keine Kautionsfunktion mehr vom Mieter verlangen. Der Vermieter muss dann selbst die Kautionsfunktion vom Mieter einholen.

Die von Drivy im Rahmen dieser Funktion erbrachten Leistungen beschränken sich ausschließlich auf folgendes:

- Stellung eines Antrags auf Einzugsermächtigung auf dem Zahlungsmittel des Mieters in Höhe des Kautionsbetrags
- Einforderung der Zahlung der Kautionsfunktion auf Anfrage des Vermieters

Drivy behält den Betrag der Kautionsfunktion auf einem Drittkonto, bis ein Nachweis seitens des Vermieters eingeht, der die Überweisung auf sein Konto rechtfertigt. Folgende Dokumente werden als Nachweis akzeptiert:

- eine Rechnung, mit einem Kostenvoranschlag für die Reparatur eines Schadens, der zuvor von Drivy genehmigt wurde
- eine von der Versicherung übermittelte Bescheinigung des Wiederbeschaffungswertes
- ein Schreiben oder eine E-Mail mit der ausdrücklichen Genehmigung seitens des Mieters
- bei Diebstahl: ein Entschädigungsnachweis der Versicherung

Mit der Inanspruchnahme der Kautionsfunktion bestätigen und akzeptieren die Nutzer folgendes:

- Der Mieter geht die feste und unwiderrufliche Verpflichtung ein, den Betrag der Kautionsfunktion auf erstes Anfordern des Vermieters, ohne Anfechtung und ohne eine aus dem Mietvertrag abgeleitete Einrede der Vorausklage zu bezahlen.
- Wenn der Mieter die Zahlung der Kautionsfunktion anfechten möchte, muss er sich nach der Zahlung gegen den Vermieter wenden.
- Die Zahlung des Vermieters erfolgt über Drivy, wenn der Kontostand des Mieters dies zulässt.
- Auf jeden Fall nimmt Drivy für Probleme, die der Vermieter mehr als einen Monat nach dem Ende der Anmietung an Drivy meldet, seine [Rolle als Zahlungsdienstleister] nicht mehr wahr, außer für Bußgeldbescheide, von denen der Vermieter von Rechts wegen keine Kenntnis haben konnte.

Für Fahrzeuge, die in Frankreich, Spanien, Belgien oder Österreich zugelassen sind, berechtigt der Mieter Drivy ausdrücklich, die folgenden Summen als Kautionsfunktion in den folgenden Fällen abzubuchen:

| | Alle Fahrzeuge | | | |
|--|-----------------------|----------------|-----------------|--------------|
| Kategorie | Eco | Komfort | Privileg | Luxus |
| Schaden am Fahrzeug | 800 EUR | 1.000 EUR | 1.500 EUR | 3.000 EUR |
| Brand | 800 EUR | 1.000 EUR | 1.500 EUR | 3.000 EUR |
| Diebstahl | 800 EUR | 1.000 EUR | 1.500 EUR | 3.000 EUR |
| Diebstahl mit Verlust der Schlüssel | 1.600 EUR | 2.000 EUR | 3.000 EUR | 6.000 EUR |

Für Fahrzeuge, die in Deutschland zugelassen sind, berechtigt der Mieter Drivy ausdrücklich, die folgenden Summen als Kautions in den folgenden Fällen abzubuchen:

| | Alle Fahrzeuge | | | |
|--|-----------------------|----------------|-----------------|--------------|
| Kategorie | Eco | Komfort | Privileg | Luxus |
| Schaden am Fahrzeug | 900 EUR | 1.100 EUR | 1.600 EUR | 3.000 EUR |
| Brand | 900 EUR | 1.100 EUR | 1.600 EUR | 3.000 EUR |
| Diebstahl | 900 EUR | 1.100 EUR | 1.600 EUR | 3.000 EUR |
| Diebstahl mit Verlust der Schlüssel | 1.600 EUR | 2.000 EUR | 3.000 EUR | 6.000 EUR |

- Fahrzeuge mit Zulassung in Frankreich: Bei Schäden am Fahrzeugaufbau kommt eine Selbstbeteiligung von 1.600 Euro zur Anwendung

g. Drivy Open – Gelieferte Technologie

- **Registrierung eines Fahrzeugs**

Der Open Fahrzeugeigentümer kann mit dem von Drivy unter www.drivy.com/open bereitgestellten Registrierungsformular einen Antrag auf Installation der Drivy Open Technologie auf einem oder mehreren Fahrzeugen stellen.

Dabei werden ihm mehrere Fragen gestellt, unter anderem über das Alter, die Merkmale, den Standort des Fahrzeugs und die Telefonnummer, unter der er erreichbar ist. Ein Techniker wird zusammen mit dem Open Fahrzeugeigentümer prüfen, ob das Fahrzeug für diesen Service in Frage kommt und kann einen Termin für die Installation vereinbaren.

Sollte der Open Fahrzeugeigentümer unwahre Angaben zum Zustand oder den Eigenschaften des Fahrzeugs gemacht haben und der Techniker darauf aufmerksam werden, dass das Fahrzeug aufgrund der oben genannten Kriterien nicht zur Vermietung über Open geeignet ist, wird dem Open Fahrzeugeigentümer eine feste Strafe in Höhe von 40 € in Rechnung gestellt.

- Installation der Drivy Open Technologie im Fahrzeug

Der Open Fahrzeugeigentümer verpflichtet sich, sein Fahrzeug maximal vier Stunden einem Techniker für die Installation der Drivy Open Technologie zu überlassen. Die Installationen werden an den Wochentagen von Montag bis Freitag von 8 bis 19 Uhr programmiert.

Der Open Fahrzeugeigentümer kann darum gebeten werden, sein Fahrzeug an einem von Drivy bestimmten Installationsort abzugeben. Dem stimmt der Open Fahrzeugeigentümer explizit zu.

Der Open Fahrzeugeigentümer verpflichtet sich, den mit dem Installationstechniker vereinbarten Termin zu beachten. Sollte die Installation weniger als zwei Werkzeuge vor dem vereinbarten Termin annulliert werden, wird Drivy dem Open Eigentümer die Installation des Systems zu einem Pauschalpreis von 100 € in Rechnung stellen.

- Ausbau der Drivy Open Technologie aus dem Fahrzeug

Der Open Fahrzeugeigentümer ist berechtigt, jederzeit den Ausbau des Drivy Open Systems zu verlangen.

Dem Open Fahrzeugeigentümer wird für dieses Fahrzeug eine Rechnung für den laufenden Monat gestellt. Ab dem ersten Tag des darauf folgenden Monats wird der Service nicht mehr fakturiert. Die detaillierten Kosten des Drivy Open Service sind nachstehend in den ANB aufgeführt.

Drivy verpflichtet sich, den Ausbau des Drivy Open Systems aus dem betreffenden Fahrzeug innerhalb von 30 Tagen nach der Anfrage per E-Mail des Open Fahrzeugeigentümers vorzunehmen.

Der Open Fahrzeugeigentümer verpflichtet sich, sein Fahrzeug maximal zwei Stunden einem Techniker für den Ausbau der Drivy Open Technologie zu überlassen. Der Ausbau wird an den Wochentagen von Montag bis Freitag von 8 bis 19 Uhr vorgenommen.

Der Open Fahrzeugeigentümer verpflichtet sich, innerhalb von 30 Tagen nach seinem Antrag einen Termin für den Ausbau zu vereinbaren. Sollte der Termin für den Ausbau aus Verschulden des Open

Fahrzeugeigentümers nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Antrag wahrgenommen werden, wird der Drivy Open Service im nächsten Monat in Rechnung gestellt, bis der Ausbau vorgenommen ist.

Der Open Fahrzeugeigentümer kann darum gebeten werden, sein Fahrzeug an einem von Drivy bestimmten Ort für den Ausbau abzugeben.

Der Open Fahrzeugeigentümer verpflichtet sich, den mit dem Techniker für den Ausbau vereinbarten Termin zu beachten. Sollte der Ausbau weniger als zwei Werkzeuge vor dem vereinbarten Termin annulliert werden, wird Drivy den Ausbau des Systems zu einem Pauschalpreis von 100 € in Rechnung stellen.

- **Finanzielle Bedingungen für die Anmeldung zum Open Service durch einen Open Fahrzeugeigentümer**

Die Nutzung der Drivy Open Technologie durch den Open Fahrzeugeigentümer wird in Höhe von 29 € pro Monat und pro ausgerüstetes Fahrzeug fakturiert.

Der Preis für die Installation der Drivy Open Technologie beträgt pauschal 100 € pro Installation pro Fahrzeug. Drivy übernimmt diese Pauschale, wenn der Open Fahrzeugeigentümer den Installationstermin, der mit dem für den Einbau der Drivy Open Technologie beauftragten Techniker vereinbart wurde, wahrnimmt.

Der Preis für den Ausbau der Drivy Open Technologie beträgt pauschal 100 € pro Ausbau pro Fahrzeug. Drivy übernimmt diese Pauschale, wenn der Open Fahrzeugeigentümer den Termin für den Ausbau, der mit dem für den Ausbau der Drivy Open Technologie beauftragten Techniker vereinbart wurde, wahrnimmt.

- **Modalitäten der Beendigung des Open Services.**

Der Open Service kann jederzeit und unentgeltlich beendet werden. Seitens des Open Fahrzeugeigentümers wird keinerlei Mindestdauer gefordert.

- **Sauberkeit der Telematik-Box**

Die im Fahrzeug des Open Fahrzeugeigentümers installierte Telematik-Box wird dem Open Fahrzeugeigentümer nur zur Verfügung gestellt. Es erfolgt kein Eigentumsübergang.

Drivy kann jederzeit verlangen, dass diese Box zurückgegeben und aus dem Fahrzeug ausgebaut wird. Drivy behält sich die Rechtfertigung dieser Anfrage vor und ist nicht verpflichtet, sie dem Open Fahrzeugeigentümer bekannt zu machen. Drivy teilt eine derartige Entscheidung mindestens 30 Tage vor dem Ausbau mit.

Wenn das Fahrzeug dauerhaft stillgelegt wird, muss der Open Fahrzeugeigentümer Drivy darüber informieren und den Zugang zum Fahrzeug erleichtern, um die Box auszubauen.

Der Open Fahrzeugeigentümer ist nicht berechtigt, sein Fahrzeug vor dem Ausbau der Telematik-Box zu verkaufen.

Der Open Fahrzeugeigentümer ist nicht berechtigt, die Telematik-Box von einem Dritten ausbauen zu lassen.

Der Open Fahrzeugeigentümer ist nicht berechtigt, einem Dritten Zugang zur Betätigung der Telematik-Box zu geben.

Eine Telematik-Box, die vom Open Fahrzeugeigentümer nicht an Drivy zurückgegeben wird, wird dem Open Fahrzeugeigentümer in Höhe von 400 € in Rechnung gestellt.

- **Technische Haftung**

Drivy oder die Drivy Open Technologie kann für keinerlei Panne des Fahrzeugs verantwortlich gemacht werden.

Bei einer Panne des Fahrzeugs, die laut Ansicht des Open Fahrzeugeigentümers mit der Telematik-Box zusammenhängt, ist es Aufgabe des Open Fahrzeugeigentümers zu beweisen, dass die Panne tatsächlich mit der Telematik-Box zusammenhängt.

In einem solchen Fall kann die Telematik-Box nur für die Panne einer Ausrüstung des Fahrzeugs, an die sie direkt angeschlossen ist und für keine andere Panne verantwortlich gemacht werden.

- **Personenbezogene Daten**

Mit der Anmeldung zum Drivy Open Service ist der Open Fahrzeugeigentümer damit einverstanden, dass die GPS-Position, die Geschwindigkeit und der Betriebszustand seines Fahrzeugs im Bedarfsfall von Drivy eingesehen werden können.

Drivy hat Beschränkungen des Open Service eingerichtet, um die privaten Daten des Mieters des Fahrzeugs, das mit dem Drivy Open Service ausgerüstet ist, zu schützen. Der Open Fahrzeugeigentümer verpflichtet sich jedoch, die Drivy Open Technologie nicht zu verwenden, um private Daten eines Mieters seines Fahrzeugs einzusehen, zu speichern oder abzufragen.

Aus Sicherheitsgründen und ausschließlich zur Gewährleistung des reibungslosen Ablaufes des Drivy Open Service behält sich Drivy das Recht vor, die GPS-Position, die Geschwindigkeit und den Betriebszustand der mit der Drivy Open Technologie ausgerüsteten Fahrzeuge abzufragen.

h. Drivy Open - Verwaltung der Anmietungen

- **Reservierung eines Drivy Open Fahrzeugs**

Die Reservierung eines Drivy Open Fahrzeugs muss auf der Drivy Website vorgenommen werden. Der Prozess der Mietanfrage durch den Mieter und der Annahme durch den Open Fahrzeugeigentümer bleibt unverändert. Ein Drivy Open Fahrzeug, das außerhalb des Rahmens einer Drivy Anmietung verwendet wird, ist nicht von der in den ANB von Drivy beschriebenen Versicherung gedeckt.

- **Anmietungsbedingung**

Der Mieter muss auf der Drivy Website registriert sein und seine Anmietung auf der Website reserviert haben.

Um seine Anmietung vorzunehmen, muss der Mieter über ein Smartphone mit Internetanschluss verfügen.

Bei seiner ersten Drivy Open Anmietung muss der Mieter seine Ausweisdokumente an Drivy senden, damit sein Profil überprüft wird. Diese Dokumente beinhalten eine Fotokopie oder ein deutliches Foto der Vorder- und Rückseite seines Führerscheins und seines Personalausweises oder seines Reisepasses. Wenn es sich um einen ausländischen Führerschein handelt, sind zusätzlich die im Hilfezentrum unter Adresse <https://www.drivy.com/help/articles/c42d8e084678> aufgeführten Dokumente beizufügen.

Zweitfahrer werden akzeptiert, wenn sie die gleichen Bedingungen wie der Hauptfahrer erfüllen und vor der Anmietung Drivy die gleichen Dokumente übermitteln. Jede Person, die diese Bedingungen nicht erfüllt, erhält keinen Versicherungsschutz.

- Übergabeprotokoll und spezifische Versicherungspolitik von Drivy Open

Vor jeder Drivy Open Anmietung muss der Open Fahrzeugeigentümer ein Übergabeprotokoll seines Fahrzeugs erstellen. Dieses Übergabeprotokoll muss 8 Weitwinkelaufnahmen rund um das Fahrzeug beinhalten. Jedes dieser Fotos wird mit Fotos der Details der verschiedenen Schäden am Fahrzeug ergänzt. Diese Detailfotos werden auf den Fotos des Fahrzeugs mittels virtueller „Punkte“ gekennzeichnet und mit einem Text beschrieben.

Der Open Fahrzeugeigentümer kann sein digitales Übergabeprotokoll auf dem Online-Tool, das ihm von Drivy nach seiner Anmeldung zum Drivy Open Service zur Verfügung gestellt wird, erstellen.

Der Open Fahrzeugeigentümer ist verpflichtet, den Zustandsbericht seines Übergabeprotokolls im Zuge der Entwicklung des Zustands des Fahrzeugs, d.h. nach einem neuen Schaden oder einer Reparatur, zu aktualisieren. Einem Open Fahrzeugeigentümer, dessen Übergabeprotokoll nicht auf dem aktuellen Stand ist, wird jeglicher Antrag auf Schadenersatz aus der Versicherung einer Drivy Open Anmietung abgelehnt.

Vor Beginn der Drivy Open Anmietung, die mit der Öffnung der Türen des Fahrzeugs beginnt, muss der Mieter das Übergabeprotokoll des Fahrzeugs prüfen und mit dem tatsächlichen Zustand des Fahrzeugs vergleichen. Der Mieter muss dem Open Fahrzeugeigentümer vor der Übernahme des Fahrzeugs jeglichen zusätzlichen Schaden unter Beifügung eines Fotos melden. Jeglicher Schaden, der im Übergabeprotokoll nicht verzeichnet und vom Mieter vor Beginn der Anmietung nicht gemeldet wurde, wird ihm zu Lasten gelegt.

Am Ende seiner Mietzeit muss der Mieter jeglichen Schaden, der während seiner Mietzeit eingetreten ist, aus eigener Veranlassung melden. Auf einen nicht gemeldeten Schaden wird eine Strafzahlung gemäß Artikel 6.4 der ANB Drivy Open erhoben.

Am Ende der Anmietung muss der Mieter das Fahrzeug rundum von außen fotografieren, darunter mindestens aus den acht Blickwinkeln, die dem Übergabeprotokoll bei der Überlassung entsprechen. Er muss diese Fotos 30 Tage aufbewahren. Im Fall einer Schadensmeldung durch den Open Fahrzeugeigentümer oder den nächsten Mieter muss der Mieter diese Fotos Drivy zur Verfügung stellen, um den guten Zustand des Fahrzeugs zum Zeitpunkt der Rückgabe zu bezeugen. Wenn sich ein Mieter weigert oder nicht dazu in der Lage ist, Drivy die am Ende der Mietdauer aufgenommenen Fotos zu präsentieren, haftet er für den vom Open Fahrzeugeigentümer gemeldeten Schaden.

Der Open Fahrzeugeigentümer muss sein Fahrzeug vor jedem persönlichen Gebrauch kontrollieren. Es wird vereinbart, dass der Open Fahrzeugeigentümer mit dem Entriegeln seines Fahrzeugs dessen Zustand akzeptiert.

Der Open Fahrzeugeigentümer hat maximal vier Tage nach dem Ende einer Vermietung, um einen zusätzlichen Schaden an seinem Fahrzeug zu melden und ein Verfahren beim Drivy Kundenservice einzuleiten. In einem solchen Fall muss er zur Veranschaulichung seiner Anfrage Fotos vorlegen. Drivy wird den letzten bekannten Mieter kontaktieren und dessen am Ende der Anmietung aufgenommene Fotos einholen, um die Haftung für den Schaden zu klären.

- Mietvertrag

Der Drivy Open Mieter nimmt den Mietvertrag mit Beginn seiner Anmietung an, d.h. wenn er das Öffnen der Türen des Drivy Open Fahrzeugs bestätigt.

Der Drivy Open Fahrzeugeigentümer nimmt den Mietvertrag, der aus dem Öffnen der Türen des Fahrzeugs durch den Mieter resultiert, automatisch an.

- Spezifische Kosten und Strafzahlungen der Anmietungen mit dem Drivy Open Service

Drivy stellt dem Mieter 15 € Bearbeitungsgebühr in Rechnung, wenn der Mieter das Fahrzeug nicht mit dem gleichen Tankstand zurückgibt und die entsprechende Anpassung ohne gültigen Grund bestreitet.

Drivy stellt dem Mieter 45 € Bearbeitungsgebühr in Rechnung, wenn der Mieter einen Schaden, für den er gemäß dem Verfahren des Übergabeprotokolls haftbar ist, nicht aus eigener Veranlassung meldet.

Der Mieter muss das Fahrzeug an jenen Standort zurückbringen, der mit dem Open Fahrzeugeigentümer vereinbart wurde oder alternativ maximal 5 Gehminuten oder 400 Meter entfernt vom Standort bei der Abholung. Sollte der Mieter diese Pflichten nicht erfüllen und das Fahrzeug deshalb einen Strafzettel erhalten, haftet der Mieter für die Zahlung dieses Strafzettels sowie einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 €. Der Mieter muss sich vergewissern, dass er das Fahrzeug in einer Zone zurückgibt, in der das Parken zum Zeitpunkt der Rückgabe und in den nächsten zwei Tagen erlaubt ist. Er muss somit insbesondere darauf achten, das Fahrzeug nicht in Ladezonen oder auf Plätzen von Märkten abzustellen. Sollte der Mieter diese Vorschrift nicht erfüllen und das Fahrzeug deshalb einen Strafzettel erhalten, haftet der Mieter für die Zahlung dieses Strafzettels sowie einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 €.

Gemäß den oben genannten Parkvorschriften muss der Mieter, wenn das Fahrzeug infolge einer Rückgabe des Fahrzeugs durch den Mieter abgeschleppt wird, den Strafzettel und alle mit dem Abschleppen zusammenhängenden Kosten bezahlen.

Dem Mieter wird eine zusätzliche Strafe in Höhe von 45 € im Namen des Vermieters in Rechnung gestellt, um ein potenzielles Verlustgeschäft zukünftiger Vermietungen zu kompensieren.

In Spanien:

Bei Zuwiderhandlung belastet Drivy zunächst das Konto des Mieters und zahlt den Betrag anschließend dem Open Fahrzeugeigentümer zurück. Der Open Fahrzeugeigentümer begleicht die Zahlung des Bußgeldes. Im Falle eines Vergehens, das Strafpunkte auf den Führerschein des Fahrers zur Folge hat, muss der Open Fahrzeugeigentümer die Schritte Verletzung der Lizenz Rentenpunkte, muss der Open Fahrzeugeigentümer die von seinem Bundesland festgelegten Schritte befolgen.

- Personenbezogene Daten

Die Datenschutzpolitik ist in Artikel 17 der ANB festgehalten. Die gleichen Datenschutzbestimmungen gelten auch für den Drivy Open Service.

Aus Sicherheitsgründen und ausschließlich zur Gewährleistung des reibungslosen Ablaufes des Drivy Open Service behält sich Drivy das Recht vor, die GPS-Position, die Geschwindigkeit und den Betriebszustand der mit der Drivy Open Technologie ausgerüsteten Fahrzeuge abzufragen.

Mit der Nutzung des Drivy Open Service erklärt sich der Mieter damit einverstanden, dass die GPS-Position, die Geschwindigkeit und der Betriebszustand des Fahrzeugs im Bedarfsfall von Drivy eingesehen werden können.

10. Länderspezifische Besonderheiten

11. Finanzielle Bedingungen

a. Mietpreis

Der Mietpreis setzt sich aus einem Preis pro Miettag und einem Preis pro zurückgelegten Kilometer zusammen.

Der Mietpreis wird vom Vermieter frei festgelegt, wobei der Mietpreis pro Tag (exklusiv der Versicherung zur Reduzierung der Selbstbeteiligung) jedoch nicht unter folgenden Beträgen liegen darf:

- Fahrzeuge, die weniger als 10 Jahre alt sind:
 - 8 Euro pro Miettag für Fahrzeuge der Kategorie „Eco“
 - 12 Euro pro Miettag für Fahrzeuge der Kategorie „Komfort“
 - 18 Euro pro Miettag für Fahrzeuge der Kategorie „Privileg“
 - 24 Euro pro Miettag für Fahrzeuge der Kategorie „Luxus“.

- Fahrzeuge, die älter als 10 Jahre sind:
 - 6 Euro pro Miettag für Fahrzeuge der Kategorie „Eco“
 - 10 Euro pro Miettag für Fahrzeuge der Kategorie „Komfort“
 - 16 Euro pro Miettag für Fahrzeuge der Kategorie „Privileg“
 - 24 Euro pro Miettag für Fahrzeuge der Kategorie „Luxus“.

Drivy kontrolliert weder den Mietpreis pro Tag, damit die Nutzer Ausnahmefälle flexibel handhaben können, noch den vom Vermieter verlangten Kilometerpreis.

Es ist Aufgabe der Nutzer, darauf zu achten, nicht unter diese Schwellenwerte zu sinken. Drivy behält sich das Recht vor, die Anmietungen unter diesen Schwellenwerten nicht zu bestätigen oder, wenn die Anmietung bereits begonnen hat, die Zahlung an den Vermieter auszusetzen, bis die Situation geregelt ist.

Der Vermieter erklärt, dass er Drivy einen Auftrag für das Inkasso der verschiedenen Beträge (Mietpreis, Kaution, Entschädigungen und Strafzahlungen) im Namen und für Rechnung des Vermieters gibt.

b. Versicherungsprämie

Drivy erhebt bei der Zahlung des Mietpreises über Stripe für Rechnung des Vermieters Versicherungsprämien, um eventuelle Schäden bei den Anmietungen zu decken. Die detaillierten Versicherungsbedingungen, unter denen der Mieter oder der Vermieter den eingerichteten Versicherungsschutz in Anspruch nehmen können, sind unter Absatz 9.e einsehbar. Der gesamte Versicherungsschutz des Versicherers ist auf der Seite www.drivy.de/insurance abrufbar.

Drivy ermöglicht dem Mieter ferner, mittels einer freiwilligen Zusatzversicherung namens „Reduzierung der Selbstbeteiligung“ den Betrag seiner Selbstbeteiligung zu reduzieren. Die detaillierten Versicherungsbedingungen dieser Option sind auf der Seite www.drivy.de/insurance abrufbar.

c. Drivy Servicegebühren

Der vom Mieter bezahlte Gesamtmietpreis inklusive Reduzierung der Selbstbeteiligung setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 70 % des Mietpreises für den Vermieter
- Die Versicherungsprämie ist vom Vermieter an die Versicherung zu zahlen
- Die Prämie für den Mobilitätsschutz ist vom Vermieter an den Pannendienst zu zahlen
- Der restliche Betrag deckt die von Drivy einbehaltenen Servicegebühren für die Vernetzung

Drivy behält die Servicegebühren auf folgende Art ein:

- Drivy nimmt den vollen Preis der Transaktion ein, wenn die Anmietung bestätigt wird (Einigung zwischen Vermieter und Mieter).
- Am Ende der Anmietung passen der Vermieter und der Mieter die zu Beginn der Anmietung auf der Website oder der App gemachten Kilometerschätzungen an. Drivy erhebt oder erstattet dann die Differenz zwischen dem erhobenen Betrag und dem Gesamtpreis der Transaktion unter Berücksichtigung der Kilometeranpassungen.
- Drivy zahlt 70% des Gesamtpreises der Anmietung, inklusive Kilometeranpassungen, innerhalb von 6 Werktagen nach dem Ende der Anmietung an den Vermieter.
- Drivy zahlt dem Versicherer die Versicherungsprämie im Namen und für Rechnung des Vermieters.
- Drivy zahlt dem Pannendienst die Prämie für den Pannendienst im Namen und für Rechnung des Vermieters.

Drivy kann die Zahlung an den Vermieter aussetzen, falls zusätzliche Kontrollen vorzunehmen sind oder Beschwerden des Mieters vorliegen.

In diesem Fall zahlt Drivy das Geld an den Vermieter:

- sobald eine Einigung zwischen dem Vermieter und dem Mieter erzielt wurde und der Vermieter und der Mieter in der Lage sind, diese Einigung gegenüber Drivy zu rechtfertigen, oder
- sobald eine gerichtliche Behörde eine vollstreckbare Entscheidung erlassen hat, die die Zahlung an den Vermieter des gesamten oder eines Teils des Mietbetrags oder die Erstattung an den Mieter der gesamten oder eines Teils dieser Summe anordnet.

Bei Stornierung der Anmietung vor der Bereitstellung des Fahrzeugs nimmt Drivy keinerlei Servicegebühren ein.

Bei Stornierung der Anmietung nach dem halben Tag, an dem die Bereitstellung des Fahrzeugs vorgesehen war, wird die Vergütung von Drivy für jeden begonnen Miettag geschuldet. Die geschuldeten Summen sind von dem Nutzer zu zahlen, der für die Stornierung verantwortlich ist.

d. Bearbeitungsgebühr bei Schäden

Bei Schäden, für die der Mieter dem Vermieter am Ende der Anmietung keine Kautions hinterlassen hat, muss der Mieter Bearbeitungsgebühren in Höhe von 30 € an Drivy zahlen. Der Mieter hat das Recht, Drivy den Beweis zu erbringen, dass der Betrag der von Drivy getragenen Kosten niedriger ist.

Wenn der Mieter für Schäden Dritter, die mit einem auf der Website angemieteten Fahrzeug verursacht wurden, haftbar gemacht werden kann, muss er [Bearbeitungsgebühren in Höhe von 382 € an Drivy bezahlen. Der Mieter hat das Recht, Drivy den Beweis zu erbringen, dass der Betrag der von Drivy getragenen Kosten niedriger ist.

e. Bearbeitungsgebühr bei Pannen

Für jegliche Ausfälle während des normalen Gebrauchs des Fahrzeugs durch den Mieter, ist der Vermieter zur Zahlung einer Gebühr in Höhe von 90 € an Drivy verpflichtet.

Sollte ein vom Vermieter beauftragter Experte den Mieter als Verursacher des Ausfalls benennen, wird die Verwaltungsgebühr dem Mieter in Rechnung gestellt.

f. Bearbeitungsgebühr bei Strafzetteln

Der Mieter muss Bearbeitungsgebühren in Höhe von 15 € bezahlen, wenn der Vermieter einen Bußgeldbescheid für einen während der Anmietung begangenen Verstoß erhält (10,50 € werden an den Vermieter gezahlt, 4,50 € an Drivy als Bearbeitungsgebühr). Die Bearbeitungsgebühren werden für jeden vom Vermieter gemeldeten Strafzettel oder Bußgeldbescheid erhoben.

g. Vorauszahlungssgebühren

Wenn Drivy dem Vermieter oder einer Werkstatt vollständig oder teilweise Mittel vor auszahlen muss, schuldet der Mieter Drivy eine zusätzliche Strafzahlung von 50 € für die Vorauszahlung.

Die vorausgezählten Summen können Selbstbeteiligungen infolge eines Schadensfalls, Regulierungen von Anmietungen oder Entschädigungen oder Strafzahlungen betreffen.

Wenn es Drivy nicht gelingt, das Zahlungsmittel des Mieters zu belasten, sendet Drivy dem Mieter eine E-Mail, damit er seine Situation innerhalb von 8 Tagen bereinigt. Mangels Bereinigung dieser Situation stellt Drivy 50 € für die Vorauszahlung in Rechnung.

h. Zahlungsverweigerung

Bei Verweigerung einer Zahlung durch den Mieter, oder wenn das für die Zahlung verwendete Zahlungsmittel nicht auf den Namen des Inhabers des Mietvertrags lautet, muss der Vermieter Drivy den Betrag der Anmietung zurückerstatten.

12. Steuern

Die Vermieter werden darüber informiert, dass die Einkommen aus der Vermietung ihres Fahrzeugs steuerpflichtig sein können. Die Vermieter haften alleine dafür, sich über ihre Steuerpflichten zu informieren und jegliche von der Steuerverwaltung erforderlichen Erklärungen zu machen. Drivy ist auf keinen Fall an diesen Formalitäten beteiligt und kann auf keinen Fall in dieser Hinsicht haftbar gemacht werden.

Drivy verpflichtet sich, den Nutzern jedes Jahr im Januar ein Dokument mit Auflistung des Brutto-Transaktionsbetrag, von dem Drivy Kenntnis hat und den die Nutzer im vergangenen Jahr aufgrund der Vermittlung von Drivy erhalten haben, zu übermitteln.

Für Fahrzeuge, die in Belgien zugelassen sind:

Für natürliche Personen haben uns die Steuerbehörden am 22. November 2016 im Rahmen eines verbindlichen Vorbescheids zur Steuer Auskunft gegeben, dass Erträge aus der Vermietung eines Fahrzeugs unter den folgenden Bedingungen als Kapitalerträge gelten (besteuert mit 27% nach Abzug der tatsächlichen Kosten oder mit 15% der Plankosten):

Der Vermieter vermietet nur ein Fahrzeug;

Für eine Gesamtdauer (Kumulativedauer) von maximal 60 Tagen pro Jahr;

Der Gesamtbetrag der erzeugten Einkünfte übersteigt nicht 2.400 EUR;

Das vermietete Fahrzeug darf weder ein Firmenwagen sein, noch einem Selbstständigen gehören, sofern er es, selbst wenn nur teilweise, für geschäftliche Zwecke nutzt.

Folglich ist der Vermieter dafür verantwortlich, seine steuerlichen Pflichten zu überprüfen und seine Einnahmen rechtmäßig gegenüber den Steuerbehörden zu deklarieren. Drivy ist an diesem Prozess nicht beteiligt und es können in dieser Hinsicht keine Ansprüche gegenüber Drivy geltend gemacht werden.

13. Entwicklung des Service

Drivy behält sich das Recht vor, die Merkmale und die Funktionen der Website, der App oder des Service jederzeit zu ändern. Der Nutzer wird durch eine einfache Veröffentlichung auf der Website oder der App oder auf jeglichem anderen Wege, den Drivy für angemessen erachtet, über die besagten Änderungen informiert.

14. Widerrufsrecht

Gemäß Artikel 16 (I) der europäischen Richtlinie 2011/83/EU über die Rechte der Verbraucher und ihrer jeweiligen lokalen Umsetzungen verfügen die Nutzer nicht über das bei Fernabsatzverträgen und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen vorgesehene Widerrufsrecht.

15. Geistiges Eigentum

Drivy ist Inhaberin aller geistigen Eigentumsrechte im Zusammenhang mit den Text-, Grafik-, Ton-, Video-, Softwareelementen oder jeglichen anderen Elementen, aus denen die Website besteht, insbesondere der Marke Drivy, mit Ausnahme der von den Nutzern angegebenen Informationen. Die Website stellt ein Werk dar, an dem nur Drivy die geistigen Eigentumsrechte hält.

Der Nutzer verpflichtet sich, die geistigen Eigentumsrechte von Drivy nicht zu verletzen. Der Nutzer darf die Funktionen der Website und insbesondere die Funktionen Drucken, Download oder Versenden einer E-Mail, nicht mit dem Ziel oder der Wirkung, die geistigen Eigentumsrechte im Zusammenhang mit der Website und ihren Bestandteilen zu verletzen, verwenden.

Der Nutzer verpflichtet sich ausdrücklich:

- die Website ausschließlich zum Zweck der Inanspruchnahme der Services gemäß Artikel 5 zu nutzen
- die geistigen Eigentumsrechte, die Drivy an ihrer Website, an deren Bestandteilen und ihren Marken hält sowie die geistigen Eigentumsrechte, die eventuell von Dritten an den von ihnen über die Services auf der Website ins Netz gestellten Elementen gehalten werden, nicht zu verletzen
- nicht ausgehend von der Website oder einem ihrer Elemente eine Website oder die Services zu erstellen, dies zu versuchen oder einem Dritten bei einem solchen Versuch zu helfen, die oder der darauf abzielt, direkt oder indirekt, kostenlos oder gegen Entgelt einen vollständig oder teilweise identischen oder vergleichbaren Service wie die Services anzubieten
- die Geheimhaltung seiner ID-Codes zu wahren und jegliche Maßnahmen zu ergreifen, damit kein Dritter, unabhängig seiner Funktion, Zugang zu den ID-Codes erhält und einen unberechtigten Zugriff auf den gesamten oder eines Teils der Services haben kann
- Drivy umgehend über den Verlust, den Zugriff durch einen Dritten oder die Offenlegung seiner ID-Codes zu informieren.

Die Beachtung der oben genannten Pflichten durch den Nutzer stellt eine wesentliche Bedingung dar, ohne die Drivy die vorliegenden ANB nicht abgeschlossen hätte. Folglich behält sich Drivy das Recht vor, den Zugang des Nutzers zur Website und zu den Services auszusetzen und umgehend und ohne jegliche Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der Nutzer die oben genannten Pflichten vollständig oder teilweise verletzt, und zwar unbeschadet jeglicher Schadensersatzleistungen, die Drivy geschuldet werden können sowie jeglichen sonstigen Rechtswegs, von dem gegen den Nutzer Gebrauch gemacht werden kann.

16. Haftungsgrenze und Haftungsausschluss

Die Website und die Services werden unverändert bereitgestellt. Drivy haftet nicht für eine Fehlfunktion der Website oder der Services wie beispielsweise eine mangelnde Verfügbarkeit. Drivy ist zur Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Erbringung der Services und allgemein für die Erfüllung der ANB verpflichtet.

Der Nutzer erklärt, dass er die Eigenschaften und die Grenzen eines Online-Service akzeptiert und bestätigt insbesondere Folgendes:

- a. dass ihm die Unsicherheiten der Erbringung von Online-Diensten, insbesondere bezüglich der Antwortzeiten, bekannt sind
- b. dass es seine Aufgabe ist, jegliche notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sich der technischen Eigenschaften seines Computers und/oder seines Computernetzes, die ihm den Zugang zur Website und die Nutzung der Services ermöglichen, zu versichern
- c. dass er anerkennt, dass er alleine für seine Internetzugänge verantwortlich ist

- d. dass es Aufgabe des Nutzers ist, jegliche geeignete Maßnahmen zu treffen, um seine eigenen Daten und/oder Softwareprogramme gegen einen Befall durch eventuelle im Internet kursierende Viren oder einen Befall auf einem anderen elektronischen Wege zu schützen.

Drivy gibt keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie bezüglich der Website oder der Services. Der Nutzer haftet für seine Entscheidung, die Services in Anspruch zu nehmen.

Drivy garantiert auf keinen Fall die Zahlungsfähigkeit der Nutzer, einschließlich der Mieter, auch nicht im Fall der Inanspruchnahme des Kautionservice.

Als Vernetzungsplattform kontrolliert Drivy weder die Personalausweise/Reisepässe noch die Führerscheine der Nutzer.

Jeder Nutzer muss zum Zeitpunkt der Übernahme des Fahrzeugs die Identität seines Ansprechpartners, die Papiere des vom Vermieter angebotenen Fahrzeugs oder den Führerschein des Mieters prüfen.

Drivy führt auch keine Kontrolle der Informationen durch, die vom Nutzer in seinen Einträgen oder Bewertungen angegeben werden. Nur der Nutzer gilt als Urheber des Inhalts der Einträge und der Bewertungen und er haftet alleine und vollumfänglich für diesen Inhalt. Sollte der Nutzer falsche, ungenaue, unangemessene oder widerrechtliche Angaben machen, könnte Drivy auf keinen Fall dafür haftbar gemacht werden.

Drivy haftet auch nicht für die Entfernung oder die Blockierung eines Inhalts, der von einem Nutzer veröffentlicht wurde und offensichtlich widerrechtlich ist.

Drivy haftet auf keinen Fall weder für direkte oder indirekte Schäden, die von der Website oder vom gesamten oder von einem Teil der Services verursacht werden könnten, noch für die Nichtverfügbarkeit der Website oder des gesamten oder eines Teils der Services.

Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass jegliche immaterielle oder kommerzielle Schäden, entgangene Gewinne, Umsätze, Aufträge, Einkommen, Kundenverlust, Datenverlust und jegliche Klage eines Dritten gegen den Nutzer und die daraus resultierenden Folgen als indirekte Schäden gelten.

Die Rolle von Drivy beschränkt sich ausschließlich auf die Vernetzung der Vermieter und der Mieter. Drivy wird zu keinem Zeitpunkt im Rahmen der Website und der Services als Vermieter von Fahrzeugen tätig. Folglich haftet Drivy für keinerlei Schaden, der vom Mieter oder dem Vermieter mittels eines auf der Website angemieteten Fahrzeugs erlitten oder verursacht wurde.

Unbeschadet jeglicher anderer Bestimmung in den ANB und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften kann Drivy nur im Fall eines grob fahrlässigen und vorsätzlichen Verschuldens seitens Drivy, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Angestellten haftbar gemacht werden. sollte die Haftung von Drivy gegeben sein, würde sie sich auf die bestimmten, unmittelbaren und vorhersehbaren Schäden beschränken. Mit Ausnahme von Personenschäden ist jede sonstige Haftung von Drivy, insbesondere für leicht fahrlässiges Verschulden von Drivy, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Der gleiche Haftungsausschluss gilt für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter und der Angestellten von Drivy.

Außerdem kann Drivy nicht für eine Nichtbeachtung der örtlichen Bestimmungen durch einen Nutzer, wie beispielsweise der Vorschriften im Zusammenhang mit Fremdenverkehr und Fahrzeugvermietung haftbar gemacht werden. Außerdem überprüft Drivy nicht die Einhaltung der Vorschriften der Gewerbeordnung 1994 (GewO) durch die Nutzer und übernimmt keinerlei Haftung für Verstöße eines Nutzers gegen die Gewerbeordnung 1994 (GewO).

17. Personenbezogene Daten und Richtlinie zur Verwendung von Cookies

Gemäß Artikel 32 des Gesetzes Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978 (**französisches Datenschutzgesetz**) wird der Nutzer darüber informiert, dass die ihn betreffenden personenbezogenen Daten von Drivy automatisch verarbeitet werden, um den Nutzern die Möglichkeit zum Zugriff und zur Navigation auf der Website und zur Nutzung des Service zu geben. Jegliche Daten, die uns über Online-Formulare oder per E-Mail übermittelt werden, können von Drivy in einer der von Drivy verwalteten Datenbanken hinzugefügt und gespeichert werden. Folglich berechtigt ein Nutzer, der er uns private Daten über Online-Formulare bereitstellt und damit einverstanden ist, sie uns zu senden, oder der uns E-Mails mit privaten Daten sendet, Drivy ausdrücklich, seine Daten zu speichern und zu verwenden. Gemäß der Gesetzgebung kann diese Berechtigung auf einfache Anfrage des Nutzers widerrufen werden (ohne Möglichkeit einer Rückwirkung).

Die gespeicherten Daten sind der Verwendung von Drivy vorbehalten und können nur an die Partner von Drivy, die an der Erbringung des Service beteiligt sind, weitergeleitet werden.

Der Nutzer verfügt über ein Recht auf Zugriff und Berichtigung der ihn betreffenden Daten. und kann sich aus berechtigten Gründen auch der Verarbeitung dieser Daten widersetzen. Zur Ausübung dieser Rechte ist über die Kontaktinformationen in der im Kopf des Dokuments genannten Rubrik „Kontaktinformation und Öffnungszeiten des Kundenservice“ eine E-Mail an den Kundenservice von Drivy zu senden.

Der Nutzer wird darüber informiert, dass bei seiner Verwendung des Service über die Website „Cookies“ auf seinem Computer installiert werden. Diese Cookies haben ausschließlich den Zweck, den elektronischen Datenaustausch zu ermöglichen oder zu erleichtern, oder sind für die Bereitstellung des Service auf die ausdrückliche Anfrage eines Nutzers unabdingbar.

Diese Informationen werden in der Standardeinstellung dreizehn Monate auf Ihrem Computer gespeichert.

Um die Nutzer zu informieren, gibt Drivy über den ANB-Link Zugriff auf alle Informationen im Zusammenhang mit den verwendeten Cookies. Diese Informationen sind auch unter der folgenden Adresse abrufbar: <https://en.drivy.com/terms#personal-data>

Die Website und die Apps verwenden die folgenden Cookies:

| Name | Beschreibung |
|----------------------------|--|
| DoubleClick | Re-targeting, Optimierung, Online-Werbung. |
| Facebook Custom Audience | Re-targeting, Optimierung, Online-Werbung. |
| Facebook Social Plugins | Pixel zur Interaktion zwischen den Services. |
| Google AdWords Conversion | Online-Werbung |
| Google Analytics | Verhaltensanalyse |
| Google Dynamic Remarketing | Re-targeting, Optimierung, Online-Werbung. |

| | |
|---------------------|--|
| Twitter Advertising | Re-targeting, Optimierung, Online-Werbung. |
| Vero | Transaktionsbenachrichtigungen |

Sollte ein Nutzer nicht mit der Verwendung eines oben beschriebenen Cookies einverstanden sein, wird er darüber informiert, dass nur die technischen Cookies beibehalten würden, da es unmöglich ist, die Website oder die Apps ohne diese Cookies zu besuchen. Sollte ein Nutzer die Website oder die Apps weiterhin besuchen, ohne seine Ablehnung der Cookies zu äußern, wird davon ausgegangen, dass der Nutzer ihre Verwendung durch Drivy genehmigt.

Die Nutzer können sich der Speicherung von Cookies auf ihrem Computer widersetzen, indem sie die Parameter ihres Browserprogramms folgendermaßen einstellen:

Für Safari:

1. Das Menü „Bearbeiten“, dann „Einstellungen“ wählen
2. Auf das Symbol „Sicherheit“ klicken
3. Die gewünschten Cookie-Einstellungen auswählen

Für Google Chrome:

1. Das Menü „Parameter“ wählen
2. Auf „Erweiterte Einstellungen anzeigen“ klicken
3. Auf „Inhaltseinstellungen“ klicken
4. Die gewünschten Cookie-Einstellungen auswählen

Für Mozilla Firefox:

1. Das Menü „Extras“, dann „Optionen“ wählen
2. Auf das Symbol „Privatsphäre“ klicken
3. Die gewünschten Cookie-Einstellungen auswählen

Für Microsoft Internet Explorer:

1. Das Menü „Extras“, dann „Internetoptionen“ wählen
2. Auf die Registerkarte „Datenschutz“ klicken
3. Das gewünschte Niveau mit dem Cursor auswählen

Die Nutzer werden jedoch darüber informiert, dass die Ablehnung der Speicherung der Cookies den Zugriff auf die Funktionen der Website insgesamt oder teilweise unmöglich machen kann.

18. Kündigung

Die ANB können von Drivy jederzeit von Rechts wegen gekündigt werden, wenn der Nutzer die ihm obliegenden Pflichten nicht erfüllt.

Der Nutzer kann den Service unter Vorbehalt der Beachtung der ANB sowie aller gültigen gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Bestimmungen nutzen.

Drivy kann nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Mitteilung den Zugang zum gesamten oder zu einem Teil des Service aussetzen und/oder die ANB von Rechts wegen und ohne Vorankündigung kündigen, wenn der Nutzer gegen seine Pflichten verstößt, wenn der Nutzer die ihm in Anwendung der ANB übertragenen Rechte verletzt oder im Fall von Hacking oder Beschädigung der Website.

Die Nutzer können die ANB jederzeit und ohne Begründung kündigen, indem sie ihr Nutzerkonto schließen.

19. Verschiedenes

Die Parteien sind unabhängig. Keine Partei kann Verpflichtungen im Namen und für Rechnung der anderen Partei eingehen. Jede Partei handelt in eigenem Namen und für eigene Rechnung. Keine Bestimmung der ANB kann als Begründung einer Gesellschaft, eines Auftrags, eines Agenturverhältnisses oder eines Angestelltenverhältnisses ausgelegt werden.

Die ANB, einschließlich die darin festgelegten Rechte und Pflichten, können auf keinen Fall vom Nutzer an einen Dritten übertragen werden.

Sollte eine Bestimmung der ANB unwirksam werden, bleiben die anderen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die rechtlich Bestand hat und dem Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesen ANB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung, von diesem Formerfordernis abzugehen.

Die Tatsache, dass eine Partei auf die Geltendmachung einer Verpflichtung oder einer Pflicht der anderen Partei verzichtet, kann nicht als Verzicht auf eine spätere Geltendmachung der betreffenden Verpflichtung oder Pflicht ausgelegt werden.

Für die Erfüllung der ANB vereinbaren die Parteien die folgenden Zustellungsanschriften:

- Für Drivy an der Adresse ihres Gesellschaftssitzes gemäß den Angaben im Impressum
- Für den Nutzer die bei seiner Registrierung angegebene Adresse.

20. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Mediation

Die ANB unterliegen französischem Recht.

Im Fall eines Rechtsstreits bezüglich der Auslegung oder der Erfüllung der vorliegenden ANB verpflichten sich die Parteien, nach einer gütlichen Lösung zu suchen.

Jeglicher Nutzer, der ein Verbraucher im Sinne des frz. Verbraucherschutzgesetzes ist, kann das Mediationsverfahren für Verbraucherrechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung von Drivy in Anspruch nehmen.

Jegliche Verbraucherrechtsstreitigkeit kann zuerst Drivy vorgelegt werden (per E-Mail an: **contact@drivy.com**), um vor jeglichem Mediationsantrag eine gütliche Lösung zu finden.

Mangels einer derartigen Lösung ist der ausschließliche Gerichtsstand das Berufungsgericht Paris.

Sofern ein Nutzer Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist, ist für allfällige Rechtsstreitigkeiten jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Nutzers liegt.